

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 158 (1990)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz zum Bischofswechsel in Chur

1. Kaum ein Ereignis der letzten Jahre hat so viele Katholiken und eine grosse Öffentlichkeit in der Schweiz in dem Masse beschäftigt wie die Ernennung und Amtsübernahme von Wolfgang Haas als Bischof von Chur. Viele Menschen leiden zutiefst unter den aufgebrochenen Spannungen. In einer grossen Zahl von Briefen und Gesprächen kamen diese Nöte zum Ausdruck. Die Bischöfe nehmen die Reaktionen von den verschiedenen Seiten ernst. Denn es ist ihre Aufgabe und Verantwortung, die Nöte der ihnen Anvertrauten zu kennen und den Gläubigen nach Kräften zu helfen.

2. Aufgabe der Bischöfe ist es aber auch, alles zu tun, um die Einheit zu wahren. Die Kollegialität der Bischöfe ist unerlässlich für die Zusammenarbeit in der Kirche in unserem Land. Dazu kommt die unverzichtbare Sorge für die Einheit mit dem Papst und der Gesamtkirche.

Diese Einheit stellt nicht bloss einen soziologischen oder juridischen Wert dar, sondern gehört zum Wesen des kirchlichen Lebens. «Ich bitte, dass alle eins seien, wie du, Vater, in mir und ich in dir, ... damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast» (Joh 17,20–21).

3. Für die Gläubigen, die Priester und die Bischöfe ist eine sehr schwierige Lage entstanden. Die Schwierigkeiten vermehren sich, weil Berichterstattungen, Diskussionen und Aktionen oft in einer Weise geschahen, die zu tiefen persönlichen Verletzungen geführt hat. Es ergibt sich, dass die einzelnen Bischöfe aus ihrer jeweiligen Situation die Lage und ihre Auswirkungen verschieden beurteilen. Aus ihrer Verantwortung heraus äussern sie sich gemeinsam zur entstandenen Lage.

4. Wie immer Einzelfragen des Vorgehens bei der Bischofsernennung in Chur zu beurteilen sein mögen, so ist doch Wolfgang Haas rechtmässiger Bischof von Chur. Bischof Johannes Vonderach hat eine Hilfe im Bischofsamt erbeten und Vorschläge für Kandidaten eingereicht. Entsprechend diesen Vorschlägen wurde Wolfgang Haas zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge ernannt. Nach dem Rücktritt von Bischof Johannes trat er seine Nachfolge als Bischof von Chur an.

5. Für die Bestellung eines Bischofs ist ein Zusammenwirken zwischen dem Papst und der Ortskirche vorgesehen. Dies geschieht durch Konsultationen, wobei Informationen auf verschiedenen Wegen zu den zuständigen Instanzen gelangen. Es ist verständlich, dass in unseren Verhältnissen ein noch grösseres Mitspracherecht der Ortskirche und der Bischofskonferenz gewünscht wird.

6. Zum Leben der Kirche gehören das gegenseitige Gespräch und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die innere Bereitschaft dazu ist eine un-

Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz zum Bischofswechsel in Chur 377

«Miteinander auf dem Weg sein», das wäre Dialog Ein Bericht von Rolf Weibel

378

Der Petrusdienst nach den Texten des Neuen Testaments Ergebnisse der Forschung, vorgestellt von Fabian Berz

380

Religionsunterricht oder Ethikunterricht? Ein Situationsbericht von Constantin Gyr

383

Berichte

385

Christliche Philosophie

387

Amtlicher Teil

388

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Einsiedeln: Hl. Anna Selbdritt (um 1500, 69 cm hoch, aus der Sammlung des Klosters)



aufgabbare Voraussetzung für die Einheit der Kirche. Das Gespräch und die Zusammenarbeit dürfen von keiner Seite verweigert werden und sollen auch bei Schwierigkeiten nicht abgebrochen werden. Das gilt in besonderer Weise von den Priestern in ihrem Verhältnis zum Bischof.

7. Wir anerkennen das Recht und zuweilen sogar die Pflicht der Mitglieder des Gottesvolkes, ihre Meinung offen darzulegen. Zu verurteilen ist jedoch jede Form von persönlicher Verunglimpfung, von Übertreibungen, Vermutungen und Verallgemeinerungen, von welcher Seite sie auch kommen. Sie helfen niemals zur Lösung von Problemen, sondern schwächen und verletzen die kirchliche Gemeinschaft.

8. Einige haben in letzter Zeit aufgrund der Vorkommnisse ihren Austritt aus der Kirche überlegt oder gar vollzogen. Wir bedauern das und bitten alle Gläubigen, sich ihrer Verantwortung Gott gegenüber bewusst zu sein. Gerade in Schwierigkeiten ist die Gemeinschaft der Glaubenden als Volk Gottes darauf angewiesen, dass alle in Treue zur Kirche stehen. Dabei ist es wichtig, den Glauben und die Hoffnung zu bewahren, dass der Geist Gottes in unserer Kirche wirkt.

9. Seit zwei Jahren ist Bischof Wolfgang Haas Mitglied der Schweizer Bischofskonferenz. Von Anfang an haben sich alle Mitglieder bemüht, gegenseitig loyal und brüderlich zusammenzuarbeiten. Die eingehenden Gespräche machten deutlich, dass auch die Leitung einer Diözese das gegenseitige Vertrauen zwischen dem Bischof, den Priestern, den anderen in der Seelsorge Tätigen und dem Kirchenvolk voraussetzt. Dazu hat Bischof Wolfgang in der Konferenz erklärt, er bedauere, dass sich auch durch Fehler seinerseits Mitmenschen – Priester und Laien, Frauen und Männer – verletzt fühlen konnten. Er ist bereit, trotz aller Missverständnisse im Vertrauen und im ständigen Dialog das ihm Mögliche zu leisten, damit alle, vor allem auch die im Sinne des Konzils geschaffenen Räte, mit ihm zusammenarbeiten können. Dabei ist ihm auch die Ökumene ein wichtiges Anliegen. Vor allem will er in der Schweizer Bischofskonferenz weiterhin brüderlich mitarbeiten.

10. Die jetzt notwendigen praktischen Schritte haben die Bischöfe gemeinsam eingehend überlegt und verschiedene Vorschläge erwogen. Wir müssen offen zugeben, dass trotz aller Bemühungen noch keine Lösung der schwerwiegenden Probleme gefunden werden konnte. Die Bemühungen werden aber intensiv weitergeführt. Dabei betonen die Bischöfe, dass die Kollegialität, zu der sie sich verpflichtet fühlen, die Handlungsfreiheit des einzelnen Bischofs nicht einschränken kann. Sie darf auch nicht durch Druckmassnahmen und ungebührliche Agitation von welcher Seite auch immer behindert werden. Ziel aller weiteren Anstrengungen muss sein, eine fruchtbare Seelsorge in jedem Bistum und eine gute Zusammenarbeit aller Diözesen zu ermöglichen und zu vertiefen.

Einsiedeln / Freiburg, 14. 6. 1990 *Die Schweizer Bischofskonferenz*

Kirche in der Schweiz

«Miteinander auf dem Weg sein», das wäre Dialog

Wie die Sommerversammlung der Schweizer Bischofskonferenz selber, so wurde auch ihre anschliessende und selten gut besuchte Pressekonferenz von «den Vorkommnissen und Reaktionen rund um die Ernennung und Amtsübernahme des neuen

Bischofs von Chur, Wolfgang Haas» (so das im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentierte Presse-Communiqué der Versammlung) beherrscht. Nach einer Einführung durch den Informationsbeauftragten Hans-Peter Röthlin wurde sie mit einer Stellung-

nahme des Präsidenten, Weihbischof Joseph Candolfi, zum beherrschenden Thema eröffnet; anschliessend verlas der Sekretär, P. Roland-Bernhard Trauffer OP, die (auf der Frontseite dieser Ausgabe dokumentierte) «Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz zum Bischofswechsel in Chur», und schliesslich wurde den Medienschaffenden reichlich Gelegenheit geboten, Fragen zu stellen, Fragen an den Präsidenten wie an den ebenfalls teilnehmenden Bischof Wolfgang Haas.

■ «Cheminer ensemble – gemeinsam auf dem Weg sein»

Weihbischof Joseph Candolfi dankte zunächst den Medienschaffenden für ihr Interesse an der Kirche in unserem Land; denn alle, die sich Jesus Christus zugehörig fühlten und die Kirche liebten, durchlebten zurzeit eine besonders schmerzvolle Zeit. Die Bischöfe hätten sich mitten in dieser Krise versammelt und sich auch hauptsächlich mit dieser Vertrauenskrise befasst, die zu einem Bruch führen könnte, der das christliche Zeugnis in unserem Land kompromittieren müsste und viele leiden liesse. Als Präsident habe er mehr als 800 zum Teil mehrseitige Briefe und Telegramme erhalten, die die Bestürzung der Gläubigen zum Ausdruck bringen; 80% erklären sich gegen die Amtsübernahme durch Bischof Haas, 20% beklagen sich über die Ablehnung von Bischof Haas; bei den Briefen, die Bischof Haas erhalten hat, sei das Verhältnis umgekehrt. Durchgehend werde die Bischofskonferenz um Hilfe ersucht oder gar angefleht. Laien, Ordensleute, Priester, Dekane, Dekanate, Pfarrei- und Seelsorgeräte, staatskirchliche Organisationen machen auf die aufgeworfenen schwerwiegenden pastoralen Probleme aufmerksam. Einige dieser Probleme wurden bereits an dieser Versammlung diskutiert, was man auch der «Erklärung» ansehen könne, mit anderen würde sich die Bischofskonferenz noch eingehend befassen. Dazu hätten die Mitglieder der Konferenz ehrlich und loyal erzählt, wie sie die gegenwärtige Krise in ihrer Diözese erleben.

Anlässlich des Vorbereitungstreffens der Präsidenten der Bischofskonferenzen Europas für die Europa-Bischofs-Sondersynode habe er über die Vorgänge im Bistum Chur verschiedentlich Auskunft geben müssen, er habe auch mehrmals und eingehend mit dem Präfekten der Bischofskongregation, Kardinal Gantin, und kurz auch mit Papst Johannes Paul II. sprechen können. Über alle diese unternommenen Schritte, über alles, was er gehört und gesehen habe, habe er die Bischofskonferenz informiert.

Darauf aufbauend hätten die Bischöfe eine Situationsbeurteilung versucht und sich gefragt, wie sie gemeinsam auf die Hilferufe

antworten und Vertrauen aufbauen könnten, damit man mit den Interessierten selber Lösungen für ihre Probleme finden könne. In einem ersten Schritt wurde die «Erklärung» erarbeitet, die ein Aufruf zur Einheit im Respekt vor den Verschiedenheiten und zum Brückenbau zwischen den verschiedenen Tendenzen und zwischen ihnen und Bischof Haas sein will, ein Aufruf auch, auf Agitation zu verzichten, damit ein wirklicher Dialog möglich und ein Netz des Vertrauens und der Ruhe geknüpft werden könne. Nur so könne man die aufgeworfenen Probleme angehen und miteinander die bestmöglichen Lösungen finden. Ein Aufruf, damit der Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils in unserem Land wehe, wie er zur Zeit der Synode 72 zu verspüren gewesen sei. Dazu bedürfe es der Demut und des Mutes, bedürfe es vor allem des Gebetes.

Dabei erklärte Weihbischof Joseph Candolfi seine Zuversicht; denn heute, an Fronleichnam, würden Tausende von Laien und Ordensleuten, Priester und Bischöfe den Herrn um die Einheit bitten, die nur er geben kann, damit sich die Gläubigen aus allen christlichen Kirchen und Denominationen miteinander auf den Weg machen können, um zu verwirklichen, wofür sie sich vor einem Jahr in Basel engagiert haben: die Kirche hat ihren Zweck nicht in sich selber, sie hat in der Welt einen Dienst zu tun.

■ Beim Wort zu nehmen

Die von P. Roland-Bernhard Trauffer OP verlesene Erklärung wurde nicht eigentlich kommentiert. Antworten auf Fragen von Medienschaffenden vermochten manches dann aber doch noch zu verdeutlichen. Besonders wichtig scheint mir, dass der Wortlaut der Erklärung, auf die die Bischöfe so viel Zeit verwandt haben, genau wahrgenommen wird. Dann wird man beispielsweise nicht überlesen, dass Wolfgang Haas entsprechend den Vorschlägen von Bischof Johannes Vonderach «zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge» ernannt wurde; dass Wolfgang Haas nun rechtmässiger Bischof von Chur ist, «wie immer Einzelfragen des Vorgehens bei der Bischofsnennung in Chur zu beurteilen sein mögen»; dass «auch die Leitung einer Diözese das gegenseitige Vertrauen zwischen dem Bischof, den Priestern, den andern in der Seelsorge Tätigen und dem Kirchenvolk voraussetzt»; dass die Bischofskonferenz eine «Lösung der schwerwiegenden Probleme» nur im erklärten Einverständnis mit Wolfgang Haas finden kann, weil die Bischofskonferenz im Prinzip «die Handlungsfreiheit des einzelnen Bischofs nicht einschränken kann».

In bezug auf die «notwendigen praktischen Schritte» bestand Weihbischof Candolfi darauf, dass Lösungen gemeinsam mit

den Betroffenen gesucht werden müssen. Deshalb könne es keine raschen oder autoritären Lösungen geben; die Bischöfe möchten aber bei der Suche nach Lösungen mit den Betroffenen solidarisch sein, und sie verfolgten mit ihnen die Entwicklung der Ereignisse und Probleme. Im gegenwärtigen Klima der Krise könne man für die zutage getretenen schwerwiegenden Probleme – Reorganisation der Pastoral, Probleme der Mitarbeit und Mitverantwortung in den Räten – keine rasche Lösung erwarten: die Lösungen müssten gemeinsam, auch kollegial, gesucht werden und reifen können. Bei dieser Suche, beispielsweise mit einer der vorgeschlagenen neuen Bistumseinteilungen, müsse es um das Wohl der Gläubigen gehen; und wie könne man gegenwärtig im Bistum Chur die aufgeworfenen Probleme ruhig miteinander und einander ernst nehmend besprechen, Brücken bauend nach Lösungen suchen? Hier sind die Kompetenzen der Bischofskonferenz beschränkt; sie kann dem einzelnen Bischof Vorschläge unterbreiten, sie zu erwägen und darüber zu entscheiden komme allein diesem einzelnen Bischof zu, präzisierte P. Roland-Bernhard Trauffer.

Auf die eingestandenen Fehler angesprochen, konkretisierte Bischof Wolfgang Haas, zum einen habe er auf die zahlreichen Briefe anlässlich seiner Ernennung nicht geantwortet: der Flut der Zuschriften sei er nicht gewachsen gewesen und viele der vorgetragenen Anliegen hätte er zuerst mit den anderen Bischöfen besprechen können müssen; zum andern habe er sich in persönlichen Gesprächen manchmal vielleicht zu wenig Zeit genommen, zu wenig hingehört und eventuell zu wenig sensibel reagiert. Gebhard Matt als Generalvikar durch Christoph Casetti zuersetzen betrachte er hingegen nicht als Fehler, und deshalb habe er auch nicht die Absicht, an dieser Entscheidung etwas zu ändern, ausser Generalvikar Casetti zeige sich der Aufgabe gesundheitlich nicht gewachsen. Im übrigen hoffe er, durch Gespräch mit der Zentralkommission auch die arbeitsrechtlichen Fragen einvernehmlich regeln zu können. Zudem sei es nicht ausgeschlossen, dass er eines Tages um einen oder auch um mehrere Weihbischöfe nachfragen werde.

In bezug auf das Vertrauen erinnerte Weihbischof Candolfi an die Regel der Pastoral, dass ein Pfarrer, der das Vertrauen eines Grosssteils seiner Gläubigen nicht hat, die Konsequenzen ziehen und sich zurückziehen muss. Bischof Wolfgang Haas hat nicht daran gedacht zurückzutreten, weil er nach wie vor überzeugt ist, dass es eine seiner wichtigen und wesentlichen Aufgaben ist, dieses teilweise verlorene Vertrauen aufzubauen zu helfen. Dazu gehört auch sein Versprechen, jetzt mit der Bischofskonferenz kollegial zusammenarbeiten und sich mit ihr

für die Verwirklichung des Zweiten Vatikanischen Konzils voll einzusetzen zu wollen.

■ Bistum – Bischofskonferenz –

Weltkirche

Ob er nicht unerwartet versöhnlich spreche, wurde Weihbischof Candolfi gefragt, was er verneinte, denn den Bischöfen ging es immer um das Wohl des Kirchenvolkes und ihm als Präsidenten zudem um die Handlungsfähigkeit der Bischofskonferenz, und deshalb möchte er Brücken zu bauen versuchen. Dialog heisse nicht nur auf jemand hören, sondern mitdenken, «cheminer ensemble – miteinander auf dem Weg sein»: im Dialog muss man weiterkommen.

Das müsste auch zwischen einer Bischofskonferenz und dem Vatikan möglich werden. Missverständnisse und das Bild, das man sich im Vatikan von der Schweiz macht, könnten vermutlich korrigiert werden, wäre die Schweiz beim Heiligen Stuhl diplomatisch vertreten, vermutet Weihbischof Candolfi. Im Vatikan selber habe man den Eindruck, dass die Schweizer viel, manche sagen: zuviel, schreiben. Auch von daher könnten Fehlinformationen kommen.

Die weitere Arbeit an den aufgeworfenen Problemen will die Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit Bischof Haas angehen, der während der Sommerversammlung auf die Bemerkungen, Kritiken und Anregungen der Bischöfe denn auch eingegangen sei. Das Büro der Bischofskonferenz – bestehend aus dem Präsidenten und den Vizepräsidenten Bischof Eugenio Corecco und Weihbischof Gabriel Bullet sowie dem Sekretär – und nicht der Präsident allein würde sich darum kümmern, und an der Herbstversammlung könne von der Konferenz selber über das weitere Vorgehen beraten und entschieden werden.

■ Nur eine kleine Einzelheit

Auf die Nichtveröffentlichung der Ernennungsbulle angesprochen, erklärte Bischof Wolfgang Haas, er sei «nicht verpflichtet, diese Bulle zu veröffentlichen, weil durch die der Bulle vorausgehende Ernennungsurkunde, die bei meiner Bischofsweihe verlesen wurde, das entsprechende rechtserhebliche Dokument vorhanden war, um diese Weihe im Auftrage des Papstes vorzunehmen». Anderseits könne sie ohne weiteres veröffentlicht werden, die Frage sei nur «in welcher Form und wann und wo»; früher habe das Bistum Chur ein eigentliches Amtsblatt gehabt, wo man solche Dinge ohne weiteres veröffentlichen konnte, «jetzt natürlich muss man das unter Umständen in die Schweizerische Kirchenzeitung tun oder man muss irgendein anderes, sagen wir, Medium finden, um das zu tun».

Nun weiss aber nicht nur Bischof Wolfgang Haas, dass die Schweizerische Kirchenzeitung vertraglich und damit rechtserheblich verpflichtet ist, alle Mitteilungen, die von den Bistümern für den Amtlichen Teil eingereicht werden, vollständig zu veröffentlichen. Um so peinlicher – für ihn – nahm

sich an der Pressekonferenz das Angebot von Dr. Hanno Helbling aus, wenn Bischof Haas Schwierigkeiten haben sollte, ein Organ zu finden, in dem er die Bulle veröffentlichen kann, so sei die Neue Zürcher Zeitung gerne bereit...

Rolf Weibel

tätigkeit Jesu.»² Auf der anderen Seite reicht das Meinungsspektrum von der Idee, das Petrusamt habe im Bischof von Rom innerhalb der Bischöfe eine gewisse Sonderstellung, bis zur völligen Leugnung dieses Amtes. So wird das Petrusamt von den radikalen Gegnern nur noch als völlig überflüssiger Hemmschuh in der Katholischen Kirche und in der Ökumene gesehen.

Um mehr über Sinn und Zweck eines allfälligen Petrusamtes zu sagen, muss der Schritt durch die lange Kirchengeschichte zurück in die neutestamentlichen Textzeugen gewagt werden. Jede Aussage über das Petrusamt ist nur dann sinnvoll, wenn sie sich neben aller Beachtung der Entwicklung innerhalb der Tradition kritisch an den neutestamentlichen Aussagen über den Petrusdienst des Neuen Testaments misst.

Das Hauptseminar im Fach Neues Testament der Theologischen Fakultät Luzern hat sich im Wintersemester 1989/90 unter der Leitung von Prof. Dr. W. Kirchschläger mit diesem Thema beschäftigt. Es ging darum, anhand von neutestamentlichen Texten gültige Aussagen über die biblische Darstellung des Petrusdienstes zu machen. Die folgende Zusammenfassung³ soll in einem ersten Schritt die historische Situation des Petrus nachzuzeichnen versuchen. In einem zweiten Schritt soll die Rezeption des Petrus anhand der neutestamentlichen Textzeugen beschrieben werden: einerseits in der Frühzeit des Neuen Testaments (Paulusbriefe) und andererseits in den späteren Schriften (Evangelien, Apostelgeschichte und Spätbriefe des Neuen Testaments). In einem Ausblick soll über eine mögliche neutestamentlich begründete Sukzession nachgedacht und sollen verschiedene mögliche Formen des Petrusdienstes aufgezeigt werden.

Jahresbericht der Bischofskonferenz

Um die Aktivitäten der Schweizer Bischofskonferenz und ihrer Stabskommissionen möglichst umfassend zu dokumentieren, hat das Sekretariat der Bischofskonferenz wiederum und bereits zum dritten Mal einen Jahresbericht zusammengestellt und veröffentlicht (zu beziehen beim Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz, Postfach 22, 1700 Freiburg 6). Er bietet die 1989 herausgegebenen Presse-Communiqués in allen Sprachen, in denen sie herausgegeben wurden; sodann die in der SKZ erschienenen Berichte über die 1989 von der Bischofskonferenz durchgeföhrten Pressekonferenzen; und dann die sonst noch nicht veröffentlichten Jahresberichte der Kommissionen der Bischofskonferenz, und zudem jene der zwischenkirchlichen Gesprächskommissionen und der Ökumenischen Dialogkommission des Kantons Tessin. In seinem Begleitwort hebt der Sekretär der Bischofskonferenz, P. Roland-Bernhard Trauffer OP, einige bedeutsame Vorgänge des Berichtsjahrs noch besonders hervor. Dazu gehören die Errich-

tung eines Ressorts Kultur mit einer Interdiözesanen Arbeitsgruppe sowie der inzwischen durchgeföhrte Beschluss, eine Jüdisch-Katholische Gesprächskommission zu bilden. Unterstrichen zu werden verdient der Satz im Begleitwort, der sich nicht auf die Gesprächskommissionen beschränkt, sondern auf die Aktivitäten insgesamt bezieht: «Die Notwendigkeit, stets im Gespräch zu bleiben, muss noch weiter vertieft und belebt werden.»

Dieser Jahresbericht will erklärtermassen «all jenen, die sich für gesamtschweizerische Fragen des kirchlichen Lebens und der Pastoral interessieren, einen guten Einblick» geben. Er könnte so aber auch als «Rohstoff» für eine analysierende Betrachtung und Berichterstattung verwendet werden – was einer Kirche, die mit tagesaktuellen Problemen mehr als beschäftigt ist, vielleicht helfen könnte, sich ihre fundamentalen Probleme wieder bewusster zu machen.

Rolf Weibel

Theologie

Der Petrusdienst nach den Texten des Neuen Testaments

0. Einleitung

Es gibt wohl innerhalb der Römisch-katholischen Kirche wenig Themen, die so kontrovers diskutiert werden wie die Stellung und Aufgabe des Papstes. Dieses Thema war immer wieder wesentlich für Kirchenspaltungen verantwortlich. In der heutigen Zeit ist die Frage nach der Form des Papsttums auch ein schwerwiegendes Hindernis in all den verschiedenen ökumenischen Dialogen.

Auf der einen Seite wird behauptet, Petrus spräche als erster und im Namen der

Apostel «kraft des Auftrages, den er unmittelbar von Christus erhalten hat. Niemand bestreitet die Aufgabe und das Recht, das gerade er besitzt, um zuerst und im Namen der anderen zu sprechen.»¹ So ist sich Petrus mit den anderen Aposteln der «Tatsache bewusst, dass er die Hauptverantwortung für das Zeugnis und die Lehre des Glaubens an Christus trägt, auch wenn die Elf diese Verantwortung und Aufgabe mittragen. Die Rede des Petrus (nach Apg 2,14–36) ist in gewissem Sinne eine Fortsetzung der Lehr-

1. Historische Situation

Bei allen Schwierigkeiten muss doch so gut wie möglich hinter die neutestamentlichen Texte zurückgefragt und vorsichtig nach einer Antwort gesucht werden, welche Stellung und welche Aufgaben der historische Petrus innerhalb der Jesusjünger hatte; dies muss in zweifacher Hinsicht geschehen: einerseits vor und andererseits nach Ostern. Dabei muss mit aller Vorsicht vorgegangen werden, denn mögliche Antworten sind ja

¹ Deutsche Ansprache des Papstes bei der Generalaudienz, Mittwoch, 25. Oktober 1989. Abgedruckt in: Schweizerisches Katholisches Sonntagsblatt, Nr. 45/1989, 104. Jahrgang, 2.

² AaO.

³ Da es sich um eine Zusammenfassung handelt, wird auf Literaturhinweise innerhalb des Berichtes verzichtet. Dafür ist am Schluss ein Verzeichnis der wichtigsten Literatur zum Thema angegeben.

nur indirekt aus den neutestamentlichen Schriften zu rekonstruieren.

■ 1.1. Historische Situation des Petrus vor Ostern

Mit grösster Wahrscheinlichkeit hat der Fischer Simon von Jesus seinen Deutenaamen erhalten. Diese Aussage wird gestützt durch die Beobachtung, dass einerseits in allen Synoptikern der Deutenaamen bei der Berufung der Zwölf erwähnt wird (Mk 3,13–19 par Mt 10,1–4/Lk 6,12–16) und andererseits Jesus nach Mk 3,17 auch anderen Jüngern Deutenaamen zugelegt hat, die sich aber in der neutestamentlichen Tradition im Unterschied zum Deutenaamen des Simon nicht halten konnten. Im weiteren muss die aramäische Form des Deutenaamens nach 1 Kor (1 Kor 1,12; 3,22; 9,5; 15,5a⁴) und Gal (Gal 1,18; 2,9.11.14) sehr früh verbreitet gewesen sein. Dieser Deutenaamen bedeutet in etwa Klumpen, Edelklumpen, Edelstein. Die Intention von Fels ist zwar möglich, hat aber beim aramäischen Begriff «Kephas» noch keine zentrale Bedeutung. Bereits mit dem Deutenaamen ist aber, wenn davon ausgegangen wird, dass er von Jesus selbst stammt, eine besondere Stellung des Simon angezeigt. Die Verleihung des Deutenaamens wird wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Berufung des Jüngers anzusetzen sein und nicht mit Cäsarea Philippi, wie dies im MtEv vorausgesetzt wird (vgl. Mt 16,13–20). Einerseits ist die Namensgebung im Joh im Zusammenhang mit der Berufung (Joh 1,40–42) überliefert, und andererseits könnte die Namensgebung bei der Berufung des Zwölferkreises (Mk 3,16)⁵ diese Version unterstützen.

Mit grösster Wahrscheinlichkeit dürfen wir annehmen, dass Petrus nicht der erstberufene Jünger ist, wie es in den Synoptikern dargestellt wird (vgl. Mk 1,16 par Mt 4,18; vgl. auch Lk 5,1–11), sondern dass die im Joh Ev beschriebene Situation historisch eher zutreffen wird. Wird davon ausgegangen, dass die Evangelien bereits die Tendenz hatten, die Stellung des historischen Petrus zu verdeutlichen und zu pointieren, so ist kaum anzunehmen, dass Joh nach den Synoptikern einen Grund hatte, eine neue Berufungsreihenfolge zu überliefern, wenn sie nicht einer sehr alten Tradition entsprechen würde.

Wenn aber damit zu rechnen ist, dass Petrus nicht der Erstberufene war, so muss er bereits in der vorösterlichen Jüngergemeinschaft eine Sonderstellung gehabt haben. Indirekt kann diese Sonderstellung auch damit begründet werden, dass von den Evangelisten bei keinem Jünger außer bei Judas so viele menschliche Schwächen beschrieben werden. Immer ist es Petrus, der nach den Evangelien lautstark seinen Glauben ver-

kündet und immer wieder sehr bitter feststellen muss, dass er versagt. Hätte Petrus aber nicht bereits innerhalb der vorösterlichen Gemeinschaft diese Sonderstellung gehabt, wäre es schwer vorstellbar, dass die Evangelisten so offen über die menschlichen Schwächen schreiben könnten.

Wieweit Petrus innerhalb der vorösterlichen Jesusgemeinschaft eine Art Sprecherrolle für die Zwölfergruppe hatte, ist aufgrund der Evangelien sehr schwer sicher zu sagen. Ebenso dunkel bleibt die Frage, ob es historischen Gegebenheiten entspricht, dass sich Aussenstehende an Petrus wenden, um an Jesus heranzukommen, wie nach Mt 17,24 beschrieben ist. Wenn Petrus eine besondere Stellung innerhalb der Jüngergemeinschaft hatte, so darf mit etlicher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass er auch als Sprecher auftrat. Eindeutige Belege fehlen aber.

■ 1.2. Historische Situation des Petrus nach Ostern

Welche Rolle Petrus unmittelbar nach Tod und Auferstehung Jesu Christi innerhalb des Jüngerkreises gespielt hat, bleibt im Dunkeln. Aufgrund der vorösterlichen Sonderstellung und der verschiedenen Darstellungen der neutestamentlichen Schriften kann man davon ausgehen, dass Petrus in den Ostertagen eine führende Rolle in Jerusalem gespielt hat. In einem gewissen Sinne geben Lk 24,12; Joh 20,2 und Lk 22,31–32; Joh 21,15–17 Zeugnis von dieser Sonderstellung. Es darf vermutet werden, dass Petrus nach Ostern die Jüngergemeinschaft gesammelt hat und ihr als Wortführer vorgestanden ist. Welche Form und welchen Umfang diese Aufgabe hatte, wird kaum zu rekonstruieren sein. Es darf auch angenommen werden, dass Petrus in diese Aufgabe hineingewachsen und nicht zuerst von irgendeiner Gruppe gewählt worden ist.

2. Rezeption des Petrus nach den neutestamentlichen Schriften

■ 2.1. Rezeption des Petrus nach den frühen neutestamentlichen Schriften (Paulusbriefe)

Bei Paulus finden wir einen frühen unverdächtigen Zeugen für die Stellung des Petrus. In Gal und 1 Kor wird Petrus weder hochstilisiert noch abgewertet. 1 Kor 15,5a wird im Zusammenhang mit der Ersterscheinung des Auferstandenen (Protophanie) Kephas eigens genannt. Da Paulus diese Formel wahrscheinlich übernommen hat, wird deutlich, dass Petrus im Zusammenhang mit der Protophanie eine eigene Erwähnung findet und dass Paulus diese Sonderstellung mit

der Aufnahme der Formel absolut anerkennt. Bei 1 Kor 9,5 wird Kephas im Zusammenhang mit dem Mitführen der Ehefrau auf den Missionsreisen ebenfalls genannt. Auch hier kritisiert Paulus mit keinem Wort, dass Petrus eine andere Lebensform gewählt hat als er. Aus 1 Kor können wir zudem entnehmen, dass in Korinth eine Kephaspartei bestanden hat (vgl. 1 Kor 1,12 und 3,22). Da Kephas wahrscheinlich nie in Korinth war, zeigt diese Tatsache wiederum auf, dass er innerhalb der ersten Jünger eine zentrale Rolle gespielt hat.

Durch Gal wird klar, dass Paulus auf seiner ersten Jerusalemtour Petrus getroffen hat (Gal 1,18). Scheinbar wollte er ihn als herausragende Gestalt unter den Augenzeugen Jesu kennenlernen. Aus Gal wird dann auch deutlich, dass Petrus zur Zeit des Paulus die Führung über die Urgemeinde nicht allein innehatte, vielmehr ist er in ein Triumvirat, bestehend aus dem Herrenbruder Jakobus, Petrus und Johannes,⁶ eingebunden (Gal 2,9). Im weiteren erwähnt Paulus völlig offen seine Auseinandersetzung mit Kephas im Zusammenhang mit der Frage nach der Tischgemeinschaft zwischen Judenchristen und Heidenchristen (Gal 2,11–21). Auch hier wird deutlich: Einerseits achtet Paulus Kephas, andererseits, wenn es um die Wahrheit des Evangeliums geht, kann er ihm auch entschieden entgegentreten. Es ist weiter zu beachten, dass Paulus Kephas meistens im Zusammenhang mit den übrigen Aposteln erwähnt (so bei 1 Kor 9,5; 15,5a; Gal 1,18–19; 2,9).

■ 2.2. Spätere Schriften des Neuen Testaments (besonders Evangelien und Apostelgeschichte)

Während Paulus Kephas recht unvoreingenommen schildert, haben die Evangelien bereits stark die Tendenz, die Sonderrolle herauszustreichen. Schon bei der Stellung der einzelnen Namen innerhalb der Synoptiker fällt auf, dass Petrus immer die Listen anführt, und zwar sowohl die Zwölferliste (Mk 3,13–19 par Mt 10,1–4/Lk 6,12–16)⁷ als auch die Liste der sogenannten «inneren Gruppe»⁸. Dies ist um so beachtenswerter, als innerhalb dieser Listen die anderen Namen zum Teil in unterschiedlicher Reihen-

⁴ Besonders dieses sehr weit zurückreichende Credo belegt, dass sich der Deutenaame Kephas sehr früh zum Eigennamen entwickelt hat.

⁵ Bei Mk 3,16 wird ausdrücklich betont, dass Jesus Simon einen Namen beigegeben hat. Lk 6,14 übernimmt diese Version, während bei Mt 10,2 die Formulierung offener ist.

⁶ Es ist die einzige Stelle innerhalb des Neuen Testaments, an der Petrus innerhalb einer Aufzählung nicht an erster Stelle steht.

⁷ Ebenso steht Petrus an der Spitze der Apollistelle der Apg (Apg 1,13).

folge stehen. Die Vorrangstellung wird auch ersichtlich bei den synoptischen Berufungserzählungen. Hier wird Petrus immer als erster von Jesus berufen. Besonders wird diese Erstberufung im LkEv hervorgehoben, wo Petrus gleichsam dem Prototyp des Jüngers entspricht (vgl. Lk 5,1–11). Petrus wird auch mehrmals als Wortführer der Jünger dargestellt.

Das Messiasbekenntnis, das in allen Synoptikern von Petrus ausgesprochen wird, ist im MtEv durch das Felsenwort und das Wort von der Binde- und Lösegewalt erweitert (vgl. Mt 16,13–20). Während die Binde- und Lösegewalt bei Mt 18,18 auch allen Jüngern zugesprochen wird, ist das Felsenwort nur Petrus zugesagt. Da eine genaue Analyse dieser Stelle in diesem Kontext zu weit führt, seien nur zwei eher allgemeine Gesichtspunkte festgehalten: Wenn auch das Felsenwort wahrscheinlich nicht auf den historischen Jesus zurückgeht, so zeigt es überaus deutlich die grosse Wertschätzung des Petrus innerhalb der matthäischen Gemeinde. Das Felsenwort darf in seiner Bedeutung sicher nicht abgewertet werden, auf der anderen Seite ist es ebenso gefährlich, besonders auf diesem einen Wort den gesamten Petrusdienst zu begründen und festzuschreiben.

Im MkEv und im LkEv wird Petrus als einer der entscheidenden Osterzeugen dargestellt. Beispielsweise erhalten die Frauen bei Mk 16,7 den Auftrag, zu den Jüngern und zu Petrus zu gehen und ihnen die Botschaft des jungen Mannes zu bringen. Bei Lk 24,12 läuft Petrus nach dem Bericht der Frauen als einziger Jünger zum Grab und findet die Leinenbinden. Obwohl bei Lk 24,34 keine explizite Aussage über eine Petrusprophanie gemacht wird, ist Petrus gegenüber den andern Jüngern besonders hervorgehoben.

Im JohEv wird Petrus ausser in der Berufungsgeschichte eher funktional beschrieben. Trotzdem nimmt Petrus in den Osterberichten eine zentrale Stelle ein (Joh 20,1–18). Maria von Magdala läuft zu ihm und zum anderen, ungenannten Jünger nach der Entdeckung des geöffneten Grabs. Im anschliessenden Lauf zum Grab wird Petrus vom anderen Jünger der Vortritt gelassen; dies zeigt wiederum auf, welche bedeutende Stellung Petrus selbst innerhalb der johannäischen Gemeinde gehabt haben muss.

Innerhalb des ersten Teils der Apg wird Petrus als Führer und Sprecher der nachösterlichen Jüngergemeinde beschrieben (so z.B. Apg 1,15; 2,14,38). Allerdings verschwindet im Verlauf der Apg Petrus aus Jerusalem. Nach seiner Missionsreise durch Samarien (Apg 8), der Taufe des Heiden Kornelius in Caesarea (Apg 10), der anschliessenden Rechtfertigungsrede vor den Jerusalemer Judenchristen (Apg 11,1–18)

und der Verhaftung und Befreiung (Apg 12,1–17) geht Petrus an einen anderen Ort (Apg 12,17) und ist ein letztes Mal beim Apostelkonzil erwähnt (Apg 15). Während die Apg sich sehr bemüht, Petrus und Paulus gleichgewichtig darzustellen,⁹ dürfte es einer historischen Tatsache entsprechen, dass im Laufe der Zeit Petrus seine führende Stellung innerhalb der Jerusalemer Gemeinde aufgegeben hat. Wie dies aber im einzelnen vor sich gegangen ist, lässt sich aus den vorhandenen Dokumenten nicht mehr rekonstruieren.

In 1 und 2 Petr wird das Ansehen von Petrus noch einmal gesteigert. So beschreibt ihn das Präskript von 1 Petr als einen weit herumgereisten Missionar.

Allgemein kann festgehalten werden, dass die führende Stellung, die Petrus wahrscheinlich in der historischen Jüngerbegleitung und in der ersten nachösterlichen Zeit innegehabt hat, von den späteren Schriften des NT zusätzlich herausgestrichen wurde.

■ 3. Konsequenzen (Petrusamt und Sekzession)

Wie bereits oben mehrfach festgestellt wurde, hatte Petrus innerhalb der Jesusjünger und nach Ostern eine bedeutende Leitungsaufgabe inne. So stellt sich nun die Frage, ob diese Leitungsaufgabe in einer universalen Kirche weitergegeben werden kann und wie heute aus neutestamentlicher Sicht der Petrusdienst allenfalls zu vollziehen ist.

■ 3.1. Nachfolger des Petrusamtes?

Neutestamentlich ist eindeutig festzuhalten, dass der irdische Jesus einerseits eine Gemeinschaft gewollt hat, die über Ostern hinaus bestehen bleiben soll, und andererseits, dass diese Gemeinschaft eine strukturierte Größe war. Somit kann gefolgert werden, dass diese Gemeinschaft auch nach Ostern eine Struktur haben soll und muss. Für das Amt des Petrus ist aber gleichzeitig einzuwenden, dass er in manchen Funktionen gar keinen Nachfolger haben kann. Die synoptische Darstellung der Erstberufung ist genauso nicht wiederholbar wie das unmittelbare Zeugsein des auferstandenen Herrn. Auch die Erststellung des Petrus im Zwölferkreis kann durch einen Nachfolger nicht mehr wahrgenommen werden, da nach dem Verrat des Judas zwar Matthias nachgewählt wurde, aber bereits nach dem Tod des Jakobus des Zebaidaen der Zwölferkreis nicht mehr vervollständigt wurde. Zudem ist Petrus vom Herrenbruder in der Leitung der Urgemeinde abgelöst worden. So darf zwar grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Jüngergemeinde und damit auch Petrus Nachfolger haben sollten. Aber gleichzeitig darf im Blick auf das NT Sukzession nie auf die Kurzformel gebracht werden:

Literaturhinweise (Auswahl)

- Blank J., Neutestamentliche Petrus-Typologie und Petrusamt, in: Conc (D) 9 (1973), 173–179;
 Brown R. E., Der Petrus der Bibel. Eine ökumenische Untersuchung hrsg. v. R. E. Brown, K. P. Donfried und J. Reumann, Stuttgart 1976;
 Cullmann O., Petrus. Jünger-Apostel-Märtyrer. Das historische und das theologische Petrusproblem, Zürich 1960;
 Lampe P., Das Spiel mit dem Petrusnamen – Matt. XVI. 18, in: NTS 15 (1979), 227–245;
 Mussner F., Petrus und Paulus – Pole der Einheit. Eine Hilfe für die Kirchen. (Quaestiones Disputatae Bd. 76), Freiburg i. Br. 1976;
 Pesch R., Die Stellung und Bedeutung Petri in der Kirche des Neuen Testaments. Zur Situation der Forschung, in: Conc (D) 7 (1971), 240–245;
 ders., Simon-Petrus. Geschichte und geschichtliche Bedeutung des ersten Jüngers Jesu Christi. (Päpste und Papsttum hrsg. v. Georg Denzler, Bd. 15), Stuttgart 1980.

Weil es Petrus gab, muss der Nachfolger genau gleiche Rechte und Pflichten haben. Es gibt aber wohl eine Sukzession des Petrusamtes im Sinne Jesu, indem er eine strukturierte Jüngergemeinde hinterlassen hat. Diese Sukzession ist aber weder an einen bestimmten Rhythmus noch an die genau gleichen Aufgaben des irdischen Petrus gebunden. In diesem Zusammenhang ist ein Blick auf das Nachtragskapitel des JohEv ausschlussreich. Obwohl ausdrücklich die Beauftragung des Petrus mit dem Hirtenamt erwähnt wird (Joh 21,15–17), reflektiert das JohEv das Problem des Nachfolgers nicht.

⁸ Unter der sogenannten «inneren Gruppe» ist ein engerer Kreis von Jüngern gemeint, der im MkEv viermal erwähnt ist.

^{a)} Mk 5,37 par Lk 8,51: Petrus, Jakobus, Johannes (im MtEv fehlt der vergleichbare Vers).

^{b)} Mk 9,2 par Mt 17,1/Lk 9,28: Petrus, Jakobus, Johannes.

^{c)} Mk 13,3: Petrus, Jakobus, Johannes, Andreas (Mt 24,3: «die Jünger»; Lk 21,7 «sie»).

^{d)} Mk 14,33 par Mt 26,37: Petrus, Jakobus, Johannes (im LkEv fehlt der entsprechende Vers).

Es ist zu beachten, dass die Zahl, die Personen und die Reihenfolge dieser inneren Gruppe (außer der Erststellung des Petrus) nicht eindeutig festgelegt ist. Damit gewinnt die Erststellung des Petrus noch zusätzlich an Gewicht.

⁹ Vgl. z. B. die Ausgewogenheit der Anzahl Reden und Wunderwirken von Petrus und Paulus.

Dies ist um so erstaunlicher, als der Tod des Petrus nach Joh 21,20–23 ausdrücklich vorausgesetzt wird.

■ 3.2. Ausblick: Heutige Aufgaben eines Petrusamtes

Grundsätzlich gibt es im Neuen Testamente zwei unterschiedliche Sichtweisen des Petrusamtes. Einerseits wird Petrus sehr stark an die Spitze der Jünger gerückt, andererseits ist er unbestrittenes Mitglied einer eher kollektiven Leitung. Dazu gehört meiner Ansicht nach auch die alte Tradition, dass die Apostelfürsten Petrus und Paulus grundsätzlich zusammen als Säulen der Kirche dargestellt werden.

Wird davon ausgegangen, dass Jesus eine strukturierte Nachfolgegemeinde hinterlassen hat, so ist der Petrusdienst heute sehr zentral. Er hat letztlich die Aufgabe, die Einheit in dieser Gemeinschaft zu bewahren und zu fördern (vgl. dazu besonders Lk 22,31–32). Ob dies allerdings – gerade auch mit Blick auf die biblische Botschaft – nicht auch in einer kollektiven Form möglich wäre, ist immer wieder zu überlegen. Zudem muss die Funktion des Petrusdienstes losgelöst vom Zeitgeist des untergehenden Römischen Reiches und des Absolutismus neu überdacht werden. Dazu gehört aber auch, dass die neutestamentlichen Stellen über die Funktion des Petrusamtes in einer Gesamtschau herangezogen werden, und nicht im Sinne eines Steinbruchs, um der jetzigen Form des Petrusamtes eine biblische Legitimation zu geben. So wird auch der gewichtige Absatz in der Kirchenkonstitution des II. Vatikanischen Konzils (*Lumen Gentium* 22) vorab mit Bibelstellen belegt, die die jetzige Form des Papstamtes bestätigen.¹⁰ Belege wie Gal 2,9 werden dagegen nicht genannt.¹¹

Erst so wird es möglich sein, dass der Petrusdienst wieder vermehrt als Dienstamt an der umfassenden christlichen Gemeinschaft tätig werden kann und nicht zu einem Hemmschuh im ökumenischen Dialog der verschiedenen christlichen Kirchen wird.

Fabian Berz

Fabian Berz ist Assistent am Lehrstuhl für neutestamentliche Wissenschaft an der Theologischen Fakultät Luzern

¹⁰ Im Zusammenhang mit dem Papsttum werden von den Texten des II. Vatikanischen Konzils folgende Stellen über Stellung und Dienst des Petrus herangezogen: Mt 16,18–19; LG 22; Mt 16,18: LG 9; LG 19; Mt 16,19: LG 22; UR 2 (A7); Lk 22,32; LG 25; UR 2 (A8); Joh 21,15 ff.: LG 22; Joh 21,15–17: LG 19; UR 2 (A9); Joh 21,17: LG 8. Auffallenderweise wird zur Begründung der Sonderstellung des Petrus innerhalb des Jüngerkreises weder auf die vier Apostellisten (vgl. Kap. 2,2.) noch auf die Listen der sogenannten «inneren Gruppe» (vgl. A 8) verwiesen. Von den sehr bedeutenden Stellen, die auf die Sonderstellung des Petrus schliessen lassen, fehlen in den Konzilstexten unter anderem ebenfalls die synoptische Darstellung der Erstberufung (Mk 1,16 par Mt 4,18; vgl. Lk 5,1–11), der Gang zum leeren Grab (Lk 24,12; Joh 20,1–10) und die Ersterscheinung des Auferstandenen vor Petrus (1 Kor 15,5a, vgl. auch Lk 24,34).

¹¹ Eine weitere neutestamentliche Stelle, die die absolute Vormachtstellung des Petrus relativiert und ebenfalls in den Konzilstexten nicht aufscheint, ist beispielsweise Joh 1,40–42: Hier wird Petrus nicht als der erstberufene Jünger dargestellt. Es fehlen zudem all jene Texte, die Petrus auch als Menschen mit Fehlern darstellen, besonders die Verleugnung in der Passion Jesu (Mk 14,66–72 par Mt 26,69–75/Lk 22,56–62, ebenso Joh 18,15–18.25–27) und im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit Paulus (Gal 2,11–21).

müter in der Zentralschweiz, wenn es nicht um Sexualkunde und AIDS-Aufklärung geht. Es scheint gar, dass breite Bevölkerungskreise froh sind, wenn die Schule einen stattlichen Beitrag zur Gemeinschaftserziehung leistet. Den Lehrerinnen und Lehrern werden damit grosse Aufgaben zugemutet, die einst vom Elternhaus und von den Kirchen im Religionsunterricht wahrgenommen wurden. Nachdem die Schule zunehmend die erzieherischen Funktionen der Eltern und Kirchen übernehmen muss, kann es nicht verwundern, wenn viele Lehrer mit gemischten Gefühlen und zum Teil mit Überforderung auf die Einführung lebenskundlicher Fächer reagieren. Es ist nicht jedermann Sache, in einem Fachgebiet tätig zu sein, in dem viel von der persönlichen Intimsphäre der Lehrperson durchscheint und kaum jemand sicher ist, ob das Vermittelte auch die Toleranzgrenze des Elternhauses und der Öffentlichkeit nicht übersteigt.

Logisch also, wenn das Fach Lebenskunde in der Schule bisweilen ausfällt oder um heikle Themen einen sehr grossen Bogen macht. Der zunehmende Mangel an qualifizierten Religionslehrern, denen bis vor kurzer Zeit einige besonders unangenehme Themen übergeben werden konnten, lässt die Möglichkeit des Delegierens auf Orientierungsstufe rasch schwinden. Deshalb müssen die Lehrpersonen verstärkt in die Zuständigkeit eingebunden werden. Darum gehören lebenskundliche Fächer heute zum Pflichtteil des Lehrers. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass viele Lehrer diese Verantwortung gerne und sehr qualifiziert übernehmen, weil sie ihren Beruf als eine Art von Begleitung der jungen Menschen verstehen.

■ Erschwernisse

Gegenwärtig wird nun die Vernehmlassung zum «schulfreien Samstag» vorgenommen. Es geht um eine schulische Rahmenbedingung, welche weitere Konsequenzen nach sich ziehen wird. Sollte mit dem freien Samstag auch noch eine Stundenreduktion für die Schüler angestrebt werden, dann wird man an Korrekturen im Fächerkanon und Stoffplan nicht vorbeikommen. Dass dabei die weniger «produktiven» Fächer wie Lebenskunde einem besonderen Druck ausgesetzt sind, lehrt die Erfahrung. Es liegt somit auf der Hand, dass sich die «Überlebenschance» der Kirche in der Schule verkleinert, da kaum angenommen werden kann, dass alle

Pastoral

Religionsunterricht oder Ethikunterricht?

Die Kenner der Szene werden die bei nahe dialektische Gegenüberstellung von Religions- und Ethikunterricht kritisch zur Kenntnis nehmen. Religion und Ethik sind genuin miteinander verbunden. Sie bilden gemeinsam die berühmte Münze, welche von zwei Seiten her betrachtet werden kann, aber nur in der Verbindung beider Seiten ihren Wert besitzt. Diese Nähe von Ethik und Religion bildet auch eine Grundlage der Habilitationsschrift des Solothurner Religionslehrers und Religionspädagogen Dr. Stephan Leimgruber, der sich der ethischen Lehrbü-

cher an den katholischen Gymnasien und Mittelschulen der Schweiz angenommen hat. Der fragwürdige Titel des vorliegenden Beitrages will dagegen auf Probleme hinweisen, welche in diesem Zusammenhang gegenwärtig an Aktualität gewinnen und für die das 590seitige Werk von Leimgruber wertvolle Impulse gibt.

■ Die aktuelle Lage in der Zentralschweiz

Die Diskussion um den Lehrplan für einen Lebenskundeunterricht an Sekundar- und Realschulen bewegt kaum noch die Ge-

¹ Stephan Leimgruber, Ethikunterricht an den katholischen Gymnasien und Lehrerseminarien der Schweiz. Analyse der Religionsbücher seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Reihe: Praktische Theologie im Dialog, 3 (Hrsg. Leo Karrer), Freiburg, Schweiz, Universitäts-Verlag, 1989.

Stundentafeln zu Gunsten des kirchlichen Religionsunterrichtes überprüft würden.²

Somit scheint wieder die Zeit für all jene gekommen zu sein, welche die Kirche endlich aus der Schule entlassen wollen. Für sie ist der heutige Zustand ein Anachronismus, der aus der Sicht des wachsenden Mangels an qualifizierten Religionslehrern ohnehin dem Untergang geweiht ist. Dabei werden wieder jene grundsätzlichen Töne hörbar, die die Unvereinbarkeit einer konfessionellen Unterweisung an den staatlichen (gemeint ist: «neutralen») Schulen hervorheben.

Ich werde dabei an die sechziger Jahre erinnert, die den innerschweizerischen Mittelschulen einen beachtlichen Aderlass beim Religionsunterricht gebracht haben. Es ist daher verständlich, wenn die Verteidiger des status quo die neu beginnende Diskussion gleich als einen Grabgesang auf die Tradition erfahren, mit dem der Untergang der abendländischen Kultur eigentlich besiegt wird. Gerade im Angesicht solcher Perspektiven haben die historischen Forschungen und Publikationen eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Die Habilitationsschrift von Leimgruber kann deshalb als echte Hilfe bezeichnet werden. Sie bringt dem Leser in einer verständlichen Sprache die sehr heilsame Geschichtsoptik, welche das heutige Geschehen als weiteren Schritt einer logischen Entwicklung verstehen und annehmen lässt.

■ Die Problemlage

Ich glaube weniger, dass die aufkommende Diskussion um den Religionsunterricht in der Orientierungsstufe und Mittelschule die kultukämpferische Grundsätzlichkeit früherer Zeiten beanspruchen kann.³ Dazu fehlt den Kirchen der breite Aktualitätsanspruch von damals, welcher auch eine fruchtbare Opposition auslöst. Es lässt sich gut auch ohne Kirche leben. Diese Distanz zur Institution muss als Entfremdung qualifiziert werden, welche viele Menschen die Kirche als Fremdkörper oder gar nicht mehr wahrnehmen lässt. Zudem scheinen sich die Kirchen zunehmend im Kreis von gleichgesinnten und betroffenen Menschen abzuspielen. Die Vorstellung von Volkskirche im Sinne der breiten Öffentlichkeit widerspricht der Wirklichkeit.⁴ Das Aufkommen zahlreicher religiöser Sondergruppen und Gemeinschaften innerhalb und ausserhalb der Kirchen deutet auf eine Diversifizierung hin, die den Blick auf das grössere Ganze verschliesst. Somit fehlt die wichtige Grundlage, auf der einst unter anderem auch die Entwicklung neuer Religionslehrmittel für die katholischen Lehrerseminarien und Gymnasien wachsen konnte.

In einer historischen Rückschau auf die Entwicklung dieser katholischen Schulen

und in der klaren Analyse ihrer Religionslehrmittel zeigt Leimgruber die Bedeutung des Umfeldes für Konzept und Darstellung des Ethikunterrichts auf. In einer Sammlung von «Postulaten für eine künftige Gestaltung gymnasialer Lehrbücher» zieht er auch Konsequenzen, die allerdings angesichts der grundlegend säkularisierten und pluralistischen Schulwelt kaum relevant werden dürften,⁵ sofern es sich bei diesen Postulaten um Spezifikationen für ein Lehrbuch in Religion und/oder Ethik handelt. Besonders problematisch dürfte es um das Postulat der gewünschten Beziehung zwischen der Religion und der Ethik stehen, so lange die Religion konfessionell verantwortet erteilt wird. So fehlt meines Erachtens in der Liste der Postulate von Leimgruber jenes der *Ökumene*, welches der pluralen Ausfaltung gelebten Christentums angemessen und als minimaler Garant unprätentiöser Verkündigung die Einführung des Faches Religion im Sinn der «christlichen Ethik» und der allgemeinen Religionskunde vertretbar machen würde.

■ Das Neuartige

Wenn es bei den neuen Diskussionen nicht so sehr um kultukämpferische Grundsätzlichkeit geht, mit der um eine grössere Unabhängigkeit der Menschen von Kirchen gestritten wird, so schliesst die Feststellung mit ein, dass der Religionsunterricht als eine Auseinandersetzung mit Weltanschauung sehr wohl die gebührende Anerkennung findet. Die überall zum pädagogischen Postulat erhobene *Werterziehung* gestattet es keinem ernsthaften Pädagogen mehr, den Religionsunterricht einfach ersatzlos aus dem Fächerkanon der Schule zu streichen – übrigens der Schule, die sich immer noch dem Anspruch stellt, auf das Leben vorzubereiten. Mit Recht fordert Leimgruber in seinen Postulaten für das Ethiklehrbuch von morgen das heute allgemein anerkannte Prinzip des exemplarischen Lernens, das den jungen Menschen am Beispiel erleben lässt, wie später konkrete Probleme angegangen und bewältigt werden können. Der wachsenden Bedeutung der Personal- und Sozialkompetenz für die kommenden Generationen wird wohl nur nachzukommen sein, wenn die Menschen schon in der Ausbildung eine Fertigkeit im Umgang mit personalen und sozialen Werten entwickeln.

Es ist auch kaum von der Hand zu weisen, dass Jugendliche auch wieder grösseres Interesse an weltanschaulichen und ethischen Fragen zeigen. Grosse Verunsicherungen in den Wertordnungen unserer Gesellschaft treffen besonders die junge Generation, die schon vom Entwicklungsstand her nach lebenswerten Werten Ausschau hält. Zudem leben im christlich geprägten Lebensraum der Schweiz viele Menschen ande-

rer Weltanschauungen, die zu kennen eine Frage der Soziokultur von morgen beinhaltet. Hinter diese Prämissen wird niemand zurückgehen können, wenn er die Schule nicht weiterhin zur Paukeranstalt verkommen lassen will.

Unter diesem Gesichtswinkel stellt sich die Frage nach der Stellung des Religionsunterrichts auf der Orientierungsstufe neu. Sie lautet etwa: «Wer – wenn nicht der Religionslehrer – pflegt beim Jugendlichen die Auseinandersetzung mit ethischen Werten? Wer ist befugt, diese Wertvermittlung in der Schule auszuüben? Und welche Werte sollen in unserer so pluralistischen Gesellschaft mit welcher Verbindlichkeit angesprochen werden, wenn nicht mehr die Kirchen der Bürger – vertreten durch ihre Religionslehrer – die bürgerlichen Werte verkörpern? Steht unsere Bevölkerung noch zur christlichen Grundlage der Bundesverfassung und ist sie demnach auch bereit, diesen Minimalkonsens auch in den staatlichen Schulen als Ausgangspunkt ethischer Erziehung anzuerennen?»?

Eine ganze Reihe von Hintergrundfragen gilt es also in den Blick zu bekommen, wenn die Diskussion um den Antrag und die Stellung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Schulen nicht zum innerschulischen Machtkampf verkommen soll. Das Delegieren der ethischen Erziehung an die Kirchen von einst hatte den Vorteil, dass der Wertkatalog bis in die jüngste Zeit hinein recht eindeutig und somit fassbar war. Leimgruber weist eindrücklich nach, dass die meisten Ethiklehrbücher stets Neubearbeitungen der kirchlichen Moralttheologie unter der besonderen Berücksichtigung der Beichtpraxis waren.⁶ Daran ändern geringe didaktische Ansätze nichts Wesentliches. Jeder Mann wusste also sehr genau, was da vertreten wurde.

² Hier liegt die Chance der konfessionellen Schulen. Vgl. dazu: Werte in katholischen Schulen, in: BILDUNG 3/1989, Informationsdienst der Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Luzern. Ebenso: Das Leitbild der katholischen Schulen – ein Diskussionsbeitrag. Hrsg. Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Luzern, 1989. Dazu die Besprechung von Rolf Weibel, Katholische Schulen morgen, in: SKZ 49/1989.

³ Vgl. Leimgruber, aaO., 116ff.

⁴ Vgl. die Untersuchung des Pastoralsoziologischen Instituts in St. Gallen zum Thema «Junge Eltern reden über Religion und Kirche», Zürich, NZN Verlag, 1986, besonders den Beitrag von Rolf Weibel, der den Begriff der Volkskirche als eine unbewusste bzw. wenig personale Dimension im Sinn «man gehört dazu» beschreibt.

⁵ Vgl. Leimgruber, aaO. 561–563. Die aufgezählten Optionen – sofern sie nicht religions- bzw. ethikspezifisch sind – haben in der Produktion von Lehrmitteln allgemein Eingang gefunden.

⁶ Leimgruber, S. 326–441.

Solche Eindeutigkeit fehlt denn auch offenbar den Kritikern des heutigen Religionsunterrichtes, die ihren Ruf nach neuen Lehrmitteln auch gerne mit dem Ruf nach einheitlichen und überprüfbarer Lehr- und Lerninhalten verbinden. Dies ist aber schon angesichts der so vielfältigen theologischen Ansätze in unseren Kirchen – praktisch nicht mehr vollziehbar. Das sollte nicht als ein Verlust beklagt werden. Mahnend weist nämlich Leimgruber auf den Zusammenhang zwischen dem Wunsch nach neuem ethischem Bemühen und dem Aufblackern von restaurativen Tendenzen hin, solange nur plakativ nach Werten gerufen wird, wenn damit der Ruf nach Einheitlichkeit verbunden ist und die Werte nicht beim Namen genannt und transparent gemacht werden.

■ Die Konsequenz

Als durchaus neuartig darf also der Umstand bezeichnet werden, dass der Schule wieder ein weltanschaulicher Auftrag in einem weiten Sinn des Wortes zuerkannt wird. Deshalb wird der Einführung eines Faches «Mensch und Umwelt» oder «Lebenskunde» keine grundsätzliche Opposition entgegengesetzt. Die grossen Bedrohungen unserer Zeit (Umwelt, AIDS, Friede, Gerechtigkeit usw.) sind ausreichende Argumente, um die Bedeutung ethischer Arbeit zu rechtfertigen. Ebenso neuartig ist aber auch der Umstand, dass diese ethische Unterweisung losgelöst vom konfessionell verantworteten Religionsunterricht denkbar geworden ist. Noch vor wenigen Jahrzehnten wäre dies als antikirchliches Getue heftigster Kritik ausgesetzt gewesen. Heute gehört es schon zum Lebenswissen der pluralistisch wahrnehmenden Gesellschaft, welche nicht auf Kirchen verzichtet, aber auch keiner von ihnen *a priori* das ethische Monopol zu überlassen bereit ist. Mithin zeigt sich hier das Ergebnis eines gewachsenen Bewusstseins, das allem Institutionalisierter gegenüber zunächst kritisch gegenübertritt.

Wir stehen also nicht an jenem Punkt, an dem vor einigen Jahren in Deutschland für die gymnasiale Stufe die Wahlfachmöglichkeit zwischen Ethik und Religion eingeführt wurde. Damit kann und muss der Schüler sich entscheiden, ob er den Religions- oder den Ethikunterricht besuchen will. Die Wahlfähigkeit galt damals als scheinbare Realisierung der verbrieften Glaubensfreiheit. In Wirklichkeit dürfte aber die Beseitigung der Dispensen vom Religionsunterricht für kirchenferne und schulmüde Jugendliche mit gleichzeitiger Belohnung durch eine zusätzliche Freistunde im Vordergrund gestanden haben.

■ Der Zwiespalt

Die Entwicklung der Schule auf der einen und der Kirche auf der anderen Seite haben dem Religionsunterricht also eine Situation geschaffen, in der auch bei uns die Frage nach der De-facto-Trennung von Religion und Ethik als Schulfächer gestellt ist, obwohl die genuine Verbundenheit schon eingangs postuliert wurde. Daran zweifelt wohl niemand. Das heisst aber im Klartext, dass sich immer mehr die Frage aufdrängt, welche Lehrpersonen mit welcher fachspezifischen Ausbildung denn den konfessionsunabhängigen Ethikunterricht erteilen sollen.

Diese Frage deutet zugleich an, wie fragwürdig die faktische Trennung von Religion und Ethik in der Wirklichkeit ist. Wenn für den Fachbereich Ethik eine theologisch ausgebildete Lehrkraft eingesetzt wird, so dürfen sich die Grenzen zwischen bisherigem Religions- und dem «neuen» Ethikunterricht bald ganz aufheben, weil – zumindest in der katholischen Linie – die Kirche für die Theologie Zuständigkeit beansprucht. Da wäre zu prüfen, ob denn die missio canonica für Ethiklehrer an Lehrerseminarien und Gymnasien als Anstellungsbedingung für staatliche Schulen aufrecht erhalten werden kann und muss.

Handelt es sich um eine philosophisch ausgebildete Lehrkraft mit x-beliebiger weltanschaulicher Herkunft, dann stellt sich die Frage nach der Legitimation in bezug auf den gesellschaftlichen Kontext. Anders gesagt: Wenn der Ethikunterricht vom Religionsunterricht entbunden werden müsste, dann stellt sich den zuständigen Behörden die schwere Aufgabe, das Anforderungsprofil des Ethik-Lehrers grundlegend zu beschreiben.

Mit diesen Gedanken sind wir über den Untersuchungsbereich der Habilitationsarbeit von Leimgruber geraten. Es liegt aber im Werk selbst begründet und macht meines Erachtens seine Bedeutung aus. Es schafft die Grundlage, auf der ein Aufbau folgen muss. Auf die Tatsache, dass eine Untrennbarkeit von Religion und Ethik den Kirchen im 19. Jahrhundert die ethische Monopolstellung in der Schule zuwies, folgt nun die Einsicht, dass dem in der Gegenwart nicht mehr unbefragt so ist. Diese Monopolstellung musste zu Gunsten des Pluralismus preisgegeben werden. Darin ist die Erklärung enthalten, weshalb aus dem Katechismus-Unterricht an den Mittelschulen längst die «christliche Lebenshilfe» geworden ist, die eine theologische Systematik zu Gunsten einiger zentraler Lebensfragen verlassen hat. Der Religionsunterricht ist schon zu dem geworden, was in einem Postulat für neue Lehrbücher Leimgruber wünscht: die Adressaten-Orientierung. So kann der Religionsunterricht an Mittelschulen überall dort bereits einen Beitrag an die Zielsetzung Leimgrubers bringen: «junge Menschen zu einem gestalteten Leben und zu freien, verantwortungsbewussten Entscheidungen zu befähigen». Ob sich unter diesem Gesichtswinkel aber jemals systematische Lehrbücher erstellen lassen, wage ich zu bezweifeln, da das Leben dem Lehrmittel vorläufig ist.

Constantin Gyr

Der promovierte Theologe Constantin Gyr ist Religionslehrer am Lehrerseminar Luzern und nimmt einen Beratungsauftrag der römisch-katholischen Landeskirche für katechetische Fragen wahr

Berichte

Religionsunterricht auf der Oberstufe – ein Dauerbrenner

Am 30. Mai traf sich die Interdiözesane Katechetische Kommission (IKK) zur letzten Sitzung der Amtsperiode 1986–1990 in Luzern. Im Rückblick auf diese Amtsperiode schälte sich als einer der dringendsten Aufgaben für die neue Amtsperiode die zukünftige Stellung und das Gesicht des Oberstufen-Religionsunterrichts heraus.

Hilfreich für eine erste Abklärung der katechetischen Landschaft der deutschsprachigen Schweiz war der Erfahrungsaustausch vom 24. Januar in Zürich. Gut hun-

dert Katechetinnen und Katecheten hatten sich zu diesem Treffen zusammengefunden.

Nach einer Einführung durch Prof. Karl Kirchhofer wurden damals folgende Fragen aufgegriffen: Wie fühle ich mich im Oberstufen-Unterricht? Wie erfahre ich mich und meine Schüler? Mit welchem Inhalt tue ich mich schwer, mit welchem leicht? Was kommt an, was nicht, und weshalb wohl? Welche Bedeutung messe ich dem Unterricht zu? Warum gebe ich nicht auf? Wo

sehe ich Alternativen zum jetzigen Unterricht?

Am Nachmittag versuchte Pfarrer Rolf Kaufmann in einem Referat, den religiösen Vorstellungen und Einstellungen aus tiefenpsychologischer Sicht nachzugehen.

Ein grobes Fazit aus den Gesprächsprotokollen: Die schwere Last des Oberstufen-Religionsunterrichts will weitgehend weitergetragen werden. Ein Rückzug wäre Resignation.

Dieser Zwiespalt aber zwischen Wollen und Fühlen, zwischen rationaler Argumentation und emotionaler Belastung, zwischen zielorientierter Motivierung und Gefühlen von Trauer, Wut, Enttäuschung, Mühsal und Angst ist ernst zu nehmen. Denn wie lange lässt sich eine solche Spannung aushalten? Wie weit lohnt es sich, sie zu tragen? Wie kann sie verringert werden, ja fruchtbar werden? Ist die Hoffnung auf Langzeitwirkung berechtigt? Oder dürfen wir überhaupt so fragen? Erleben Eltern und Erzieher diesen Zwiespalt nicht genauso, wenn nicht noch stärker? Zeigen wir in unserem Bemühen um Verständnis und im «positiven Widerstand» gegenüber den Jugendlichen Gottvertrauen?

Weshalb aber ist heute Religionsunterricht so mühsam? Es wäre vermessens, hier eine vollgültige Antwort geben zu wollen. Dennoch, zwei Gründe beschäftigen mich in zunehmendem Mass: *Das jugendliche «Selbst-Bewusstsein» und das kirchliche Klima*.

Unsere Kinder und Jugendlichen geben sich meist sehr selbstbewusst und freiheitsdurstig. Davon wird auch Logik, Denkart und Sprache geprägt. Wir werden – samt unseren Traditionen – in Frage gestellt. Die Jugendlichen rütteln an unseren Wert- und Denkmustern. Die Fragen nach Gott, nach dem Ursprung allen Lebens, nach Leid und Tod, nach der Ganzheit und dem *Weg* zur Reife, nach Freiheit und Verantwortung, nach Gewissen und Autorität gelten zuerst uns. Es genügt nicht mehr, nur tradierte Glaubenssätze nachzusagen. Die eigene Optik zu erweitern ist schwierig und faszinierend zugleich: Mit den Augen der Jugendlichen entdecke ich meine – unsere Welt neu; ich kann vom Glauben der Jugendlichen lernen, von ihrer Weise, mit Vertrauen auf dem Weg zu sein. Sofern ich beziehungsfähig und konfliktfähig bin!

Dabei dann zu entdecken, dass unsere generationenübergreifende Geschichte Teil der weltumspannenden Heilsgeschichte ist, wird zum Abenteuer. Und auf diesem gemeinsamen *Weg* sich dem Letzten, Tragenden, dem geheimnisvollen und lebendigen Gott anzutrauen, bleibt mein Anliegen.

Dazu ist eine entsprechende Atmosphäre in unseren Schulzimmern, in unseren Pfar-

reien, aber auch in der Gesamtkirche nötig. Vorgänge, wie sie sich in diesen Tagen im Bistum Chur ereignen, heizen das öffentliche, antikirchliche Klima gewaltig an. Sie erschweren Verkündigung und Seelsorge ungemein. Dadurch wird das Wesentliche, Urchristliche zu schnell abgelehnt oder verschüttet. Wir wirken als Kirche unglaubwürdig und werden zum Gespött vor der Welt. Deshalb hat die IKK an ihrer letzten Sitzung auch einen Brief an Bischof Haas gerichtet, mit der Bitte, aus Rücksicht auf Glaubwürdigkeit und Einheit auf das Bischofsamt zu verzichten.

Die IKK aber bleibt herausgefordert. Fragen sind weiter abzuklären und entsprechende Lösungshilfen zu suchen: Was dient heute der religiösen Sozialisation? Wie verbessern wir im schulischen Unterricht, in unseren Pfarreien und Bistümern das Klima? Was ist zu tun, damit Katecheten und Katechetinnen nicht verheizt werden? Wie wird

Supervision ermöglicht? Welche Alternativen zum schulischen Religionsunterricht an der Oberstufe sind zu fördern? Wie sehen Elternarbeit und interkonfessioneller Religionsunterricht auf dieser Stufe aus? Gibt es eine Verbindung zwischen Religionsunterricht und Jugendarbeit in der Freizeit? Welche Kriterien helfen in der Entscheidung über Verbleiben im oder Aussteigen aus dem schulischen Religionsunterricht? Wo und wie setzen wir unsere Kräfte sinnvoll ein?

Das wird zu einem Schwerpunkt für die Arbeit in der neuen Amtsperiode. Bei all diesen Fragen und Mühen wissen wir, dass Glaube und Gottvertrauen Gnade bleiben.

Philippe Hautle

Der St. Galler Diözesankatechet Philippe Hautle ist Präsident der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK)

Wegweiser in die 90er Jahre

Interdiözesane Koordination 1990, Konfliktbewältigung in der Kirche, «Tagsatzung» der Schweizer Katholiken und Katholikinnen: das waren die in die Zukunft weisenden Schwerpunkte der 50. Sitzung der Pastoralplanungskommission (PPK) der Schweizer Bischofskonferenz (SBK). Im Beisein von Bischof Otmar Mäder tagte die PPK vom 14. bis 16. Mai 1990 im gastfreudlichen Bildungshaus «Notre-Dame du Silence» in Sitten.

■ 1. «Ihr gehört zu uns»

Diese Ermutigung erwartet die PPK für katholische Frauen und Männer, die geschieden bzw. nach Scheidung wiederverheiratet sind, von den Beratungen der diözesanen und kantonalen Seelsorgeräte an ihrer diesjährigen Zusammenkunft in Pensier (FR).

Seit der Synode 72 suchen viele Seelsorgerinnen und Seelsorger mit den Bischöfen nach pastoralen Wegen, wie Geschiedene und wiederverheiratete Geschiedene weiterhin am Leben der Kirche teilnehmen können. Auch verschiedene Seelsorgeräte haben sich ernsthaft damit auseinandergesetzt. Der Wunsch, in dieser Frage einen Schritt voranzukommen, ist unüberhörbar geworden.

Beauftragt mit der Durchführung der jährlichen Tagung der Seelsorgeräte auf gesamtschweizerischer Ebene (deshalb «Interdiözesane Koordination»), präzisierte die

PPK die Zielsetzung der Zusammenkunft in Pensier. Im Mittelpunkt der dortigen Beratungen soll die Sorge stehen, dass Menschen nach ihrer Scheidung bzw. Wiederverheiratung in der kirchlichen Gemeinschaft (Pfarrei, fremdsprachige Mission) Lebensraum finden können und sich nicht ausgestossen fühlen müssen. Das führt zu der praktischen Frage: Was können und sollen Pfarreiangehörige und die Beauftragten in der Pastoral tun, damit sich diese Frauen und Männer in der Kirche angenommen und daheim fühlen?

■ 2. Konfliktbewältigung in der Kirche?

Vor zwei Jahren setzte die PPK diese Frage auf die Tagesordnung, um sie in Etappen anzugehen. In Sitten fand die erste Reflexionsphase ihren Abschluss mit der Verabschiedung einer Textvorlage zuhanden der Bischöfe. Es handelt sich dabei um theologische und sozialpsychologische Überlegungen für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten in der Kirche.

Aus der Sicht der PPK müsste die Arbeit am Thema vor allem im Blick auf aktuelle und voraussehbare Konflikte weitergehen. Die PPK hofft, dass auf allen Verantwortungsebenen konkrete Schritte in Richtung einer kompetenteren Konfliktverarbeitung unternommen werden, zum Beispiel in der Ausbildung zu pastoralen Diensten, in der Informationspolitik, in der Schaffung von

Verfahrensordnungen zur Beilegung von Konflikten usw.

■ 3. «Tagsatzung»

Unter diesem Namen wurde in den letzten Jahren eine Initiative lanciert. In Fortsetzung der Synode 72 und der beiden Pastoralforen (Einsiedeln 1978, Lugano 1981) soll eine neue kirchliche Plattform entstehen, die auf gesamtschweizerischer Ebene einen Dialog zwischen den verschiedenen Gruppierungen, Bewegungen, Verbänden, Ordensgemeinschaften, staatskirchlichen und pastoralen Strukturen ermöglicht und fördert.

Um diese Vision in konkrete Vorstellungen umzusetzen, setzte die PPK letztes Jahr eine Arbeitsgruppe (AG 34) ein. Nun lag der Plenarversammlung ein Zwischenbericht mit einigen Modellen für eine «Tagsatzung der Schweizer Katholiken und Katholikinnen» vor. Die zur Diskussion gestellten Modelle gehen davon aus, dass analog zur ökumenischen Bewegung für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung (GFS) auch die «Tagsatzung» zu einem Prozess wird, in dem die auf lokaler und/oder regionaler Ebene geführten Auseinandersetzungen mit gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen zusammenfließen und sich gegenseitig inspirieren können. Nach eingehender Diskussion nahm die PPK den Zwischenbericht zur Weiterleitung an die Bischofskonferenz entgegen.

■ 4. Vorwärtsblickende Pastoral

Seit ihren Anfängen war prospektives Denken das Markenzeichen der PPK. Vor über zehn Jahren begann die damalige PPK-Arbeitsgruppe «Prospektive» ein pastorales Leitbild bzw. einen «Orientierungsrahmen für kirchliches Handeln» zu erarbeiten. Im September 1983 erschien es unter dem Titel «Im Dienst ganzheitlicher Befreiung».

Inzwischen haben sich die gesellschaftlichen Bedingungen weiter gewandelt. Davor war in Sitten die Rede in Zusammenhang des Forschungsprojekts «Konfessionelle Pluralität, diffuse Religiosität und kulturelle Identität», an dem das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) mit dem Sozialetischen Institut in Lausanne beteiligt ist. Zurzeit werden die Ergebnisse der Repräsentativbefragung «Religion und Weltanschauung der Schweizer» ausgewertet. Die entscheidende Frage ist, wie die Resultate dieses Projekts an die Träger der Pastoral vermittelt und für die Seelsorge im weitesten Sinn fruchtbar gemacht werden können.

Zu diesem Zweck legte das SPI der PPK eine Reihe von Ideen und Vorschlägen vor. Um eine Reflexion für die kirchliche Praxis auf breiter Basis zu gewährleisten, gab die PPK grünes Licht für die Reaktivierung der

Arbeitsgruppe 2 «Prospektive» auf Herbst 1990. In diesem Gremium sollen Personen vertreten sein, die über eine Kompetenz in den Bereichen der Pastoral, der Theologie oder der Erwachsenenbildung verfügen.

■ 5. Ein Jubiläum

Aus Anlass ihrer 50. Plenarversammlung durfte die PPK einer Einladung von Gene-

ralvikar Franziskus Lehner ins bischöfliche Palais folgen. Nach einer an Beispielen und Reminiszenzen reichhaltigen Darstellung der pastoralen Situation im Bistum Sitten offerierte der Generalvikar von den köstlichsten Weinen aus dem bischöflichen Keller. Dieses Zeichen der Gastfreundschaft wird allen in guter Erinnerung bleiben.

Paul Stadler

Fonds der Laientheologinnen und Laientheologen des Bistums Basel

Zur vierten Generalversammlung des Fonds durfte der Präsident Ludwig Spirig-Huber am Sonntag, 28. Mai, 13 Personen begrüssen.

Im Jahre 1989 hat der Fonds seine Aktivitäten weitergeführt. Beiträge von mehr als 120 Mitgliedern und über 50 Spendern und Spenderinnen ergaben eine Einnahme von Fr. 16 000.-. Daraus wurden verschiedene Projekte im Gesamtbetrag von Fr. 7000.- unterstützt.

Der Vorstand unternahm Anstrengungen, den Fonds noch bekannter zu machen. Das führte zu zusätzlichen Gesuchen.

Die Bekanntmachung des Fonds ist nach wie vor ein Anliegen. Der Fonds will überall dort Unterstützung leisten, wo es nötig und wichtig ist und seinen Zwecken entspricht. Grundsätzlich leistet der Fonds *Starthilfe*-

unterstützung. Er hält sich zurück, wenn es darum geht, jährliche Betriebskosten oder laufende Projekte wiederholt zu unterstützen. So legte es die Versammlung nach der entsprechenden Anfrage durch den Vorstand fest.

Der Vorstand hat sich wieder zur Verfügung gestellt und wurde wieder gewählt: Ludwig Spirig-Huber, Malters; Toni Hodel-Kost, Rüfenacht; Stefan Hochstrasser-Friedli, Widen; Judith Borer Weskamp, Altanau, und Georg Umbricht, Emmen (als Vertreter des Ausschusses).

An dieser Stelle möchte sich der Fonds-Vorstand für das ausgesprochene Vertrauen bedanken. Der Dank geht an alle, die sich in irgendeiner Form an der Belebung des Fonds beteiligt haben.

Georg Umbricht

Neue Bücher

Christliche Philosophie

Die Bezeichnung verweist ins Mittelalter, wo uns zwar wenige rein philosophische Werke – von den Aristoteles-Kommentaren einmal abgesehen – erhalten sind, wo aber das Studium der «artes» die Philosophie als festen, und zwar als problemlos christlichem Denken verpflichteten Bestandteil enthielt und Theologie auf diese «natürliche» Erkenntnis selbstverständlich Bezug nimmt. Die Bezeichnung hat zugleich aber auch eine kämpferische Note: Für die einen, namentlich für die modernen französischen Nationalisten qualifiziert sie abschätzig jene «ancilla theologiae», jene Magd der Theologie, die sich nicht zu selbstständig kritischem Den-

ken zu emanzipieren vermochte. Andere wie Etienne Gilson sehen im Impuls und im Licht des christlichen Glaubens dagegen gerade ein besonders hilfreiches Korrektiv gegen allerlei Verwirrungen der menschlichen Vernunft, während schliesslich eine dritte Gruppe – so in einer scharfen Kontroverse in den 1930er Jahren – mit dem Begriff eine nüchtern rationale Reflexion von Christen benannt sehen will, die ihnen Dialogbrücken in eine pluralistische Welt zu bauen ermöglicht.

Unter diesen Voraussetzungen stellt es ein gewisses Wagnis dar, ein «opus magnum»: *Christliche Philosophie im katholi-*

schen Denken des 19. und 20. Jahrhunderts, an die Hand zu nehmen. Um so mehr ist dem Styria Verlag in Graz sowie mehreren fördernden Institutionen zu danken, wenn sie eine umfassende Information zu diesem Thema herausbringen. Noch grösserer Dank jedoch gebührt den Herausgebern – E. Co-reth, W. M. Neidl und G. Pfligersdorfer –, welche die Koordination der Beiträge zu leisten hatten.

Das Werk gliedert sich in drei Bände, wobei der erste die neuen denkerischen Ansätze im 19. Jahrhundert aufgreift (er erschien 1987) und der zweite (erschienen 1988) den Rückgriff auf das scholastische Erbe bzw. die in mühsamer Kleinarbeit von verschiedenen Institutionen geleistete neue Bereitstellung der oft verschollenen Quellen und deren Konfrontation mit der Neuzeit darstellt. Der dritte Band schliesslich (erschienen 1990) widmet sich den modernen weiterführenden Strömungen im 20. Jahrhundert. Von einleitenden Kapiteln, die den Begriff der «christlichen Philosophie» im genannten Sinn problematisieren, aber auch von einem Abriss zur westlich-neuzeitlichen Philosophie von 1492–1789 (das heisst von der Entdeckung Amerikas bis zur Französischen Revolution, also der Zeit zwischen der mittelalterlichen christlichen Philosophie und ihrem neuen Aufleben in der beginnenden Romantik) abgesehen, bieten die Bände monographische Einzelbeiträge zu einzelnen Denkern oder einzelnen Schulen, wobei auch die kirchenoffizielle Stellungnahme zur Neuscholastik durch die Enzyklika «Aeterni patris» von Leo XIII. ausführlich zur Sprache kommt.

Geordnet sind diese Einzelbeiträge nach Sprach- bzw. Kulturgruppen, was die Entwicklung der einzelnen Traditionenstränge über die drei Bände hinweg im einzelnen zu verfolgen erlaubt. Deutsche, französische, italienische, iberische, angelsächsische und slawisch-süd-ost-europäische Traditionen kommen so in ihren Eigenarten, aber auch in ihren Wechselwirkungen zur Geltung. Im ersten und dritten Band fügen sich schliesslich «Sonderkapitel» zur Katholischen Sozialphilosophie wie zur Auseinandersetzung mit den modernen Wissenschaften an. Unstimmig im Ganzen steht dabei freilich die Darstellung zur «Katholischen Sozialphilosophie im 20. Jahrhundert», die sich nicht nur auf die deutsche Tradition beschränkt, sondern auch die reiche Entwicklung nach dem II. Vatikanum, die vermehrt aus romanischen Traditionen schöpft, nicht aufarbeitet – «ein Klecks im Reinheft» einer sonst erfreulich internationalen Darstellung, der so nicht hätte stehen bleiben dürfen.

Ausführliche Namenregister erschliessen die Bände, die eine Fülle von Informationen bieten und neben den «Säulen» des Katholi-

zismus auch kritischen Katholiken, wie etwa Lamenais, Hermes oder Schell im letzten Jahrhundert, aber auch den Modernisten Loisy oder Tyrell um die Jahrhundertwende und schliesslich in der Neuzeit Sciacca oder Simone Weil zur Sprache bringen und Gerechtigkeit widerfahren lassen. Da auch der Einfluss von Aussenstehenden wie Bergson oder Scheler nicht ausser acht gelassen wird, entsteht mit der genannten Einschränkung doch ein selten vollständiges Bild, welches das vorschnelle Urteil von einem kirchenhöchrig neuscholastischen Eintopf Lügen strafft.

Gerade in einer Zeit, wo die Aufbrüche des Zweiten Vatikanischen Konzils manche beunruhigen und auf scheinbar geordnete einheitliche Traditionen zurückgreifen lassen, ist es ungemein nützlich, dass dank dieser drei Bände diese lebendige und durchaus

auch kontroverse, aber heute oft leider schon vergessene Tradition wieder greifbar präsent wird. Natürlich kann es dabei nicht darum gehen, zu wiederholen oder gar abzuschreiben. Vielmehr sollte aus dem gleichen Geist einer ebenso traditions- wie aktuell problembewussten geistigen Auseinandersetzung die Konfrontation mit den heute anstehenden Problemen christlich gewagt werden. Dass die einzelnen Bände neben dieser Herausforderung ganz einfach auch eine höchst interessante Information über die eigene Geistesgeschichte liefern und sich diese Information zudem gut, gelegentlich sogar spannend liest, sei als abschliessendes, bei solchen Werken füglich nicht selbstverständliches Qualitätsmerkmal noch erwähnt.

Franz Furger

Hinweise

Priesterverein Providentia

Der Schweizerische Priesterverein Providentia lädt auf Donnerstag, den 28. Juni, zur Jahresversammlung (Generalversammlung) ein; sie beginnt um 14.00 Uhr im Hotel Schwanen, Rapperswil (SG); vorgängig zur GV findet am gleichen Ort eine Vorstandssitzung statt (10.00 Uhr); anschliessend an die GV wird ein kleiner Imbiss serviert.

Die Traktandenliste sieht vor:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der GV vom 31. Mai 1989
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung 1989 und Revisorenbericht

6. Schlussabrechnung Renovation der Liegenschaft «Abendruh» in Eschenbach

7. Kreditbegehren Renovation der Liegenschaft in Oberägeri

8. Festlegung des Jahresbeitrages

9. Wahlen:

- a) 2 neue Mitglieder des Vorstandes
- b) des Präsidenten
- c) der Revisoren

10. Verschiedenes.

Zu zahlreicher Teilnahme lädt freundlich ein im Namen des Vorstandes

Der Präsident

Dekan Heinrich Arnold

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Presse-Communiqué der 208. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz vom 11.-13. Juni 1990 im Kloster Einsiedeln

Ja zur kollegialen Mitverantwortung

Schwerpunkt der Beratungen der 208. Ordentlichen Versammlung der Schweizer

Bischofskonferenz (SBK) vom 11.–13. Juni 1990 im Benediktinerkloster Maria Einsiedeln war die Auseinandersetzung mit den Vorkommnissen und Reaktionen rund um die Ernennung und Amtsübernahme des neuen Bischofs von Chur, Wolfgang Haas. Die Bischofskonferenz hat dazu in einer eigenen Erklärung Stellung genommen.

Abschied von Bischof Vonderach

Die Bischöfe haben den Churer Altbischof Johannes Vonderach zu einem Abschiedssessen eingeladen. 33 Jahre lang war

AMTLICHER TEIL

Bischof Vonderach Mitglied ihrer Konferenz gewesen. In einer Ansprache würdigte Präsident Joseph Candolfi seine Verdienste in der gemeinsamen Arbeit für die Seelsorge in der Kirche unseres Landes. Traditionsgemäss stattete auch der Apostolische Nuntius in Bern, Mgr. Edoardo Rovida, der Bischofskonferenz einen Besuch ab.

Im Blick auf ein vereintes Europa

Mit Interesse haben die Schweizer Bischöfe die «Gemeinsame Erklärung der Berliner Bischofskonferenz und der Deutschen Bischofskonferenz» sowie die Erklärung der deutschen Bischöfe zur Versöhnung mit dem tschechischen Volk «Die Wahrheit und die Liebe machen uns frei» vom 7./8. März dieses Jahres zur Kenntnis genommen. Darin erläutern die Bischöfe unseres Nachbarlandes ihre Position zu den Fragen der deutschen und der europäischen Einigung. Unter anderem sagen sie darin: «Die Zukunft unseres Volkes liegt in einem einzigen Europa, dessen Völker versöhnt miteinander in Frieden leben und das seine Verantwortung für die Gerechtigkeit in der Welt wahrnimmt.» Die SBK wird dem Wunsch der deutschen Bischöfe entsprechen und ihr Anliegen für die deutsche Einigung an die Behörden und Politiker in unserem Land weitergeben.

Berichte von europäischen Kontakten

Der Präsident berichtete über das Vorberitungstreffen in Rom, das letzte Woche mit allen Präsidenten der Bischofskonferenzen Europas im Hinblick auf die angekündigte europäische Bischofssynode 1991 stattgefunden hat. Über hundert Bischöfe und Experten aus allen Teilen unseres Kontinents werden an der Synode teilnehmen und sich mit der Frage auseinandersetzen, was die veränderte Lage in Osteuropa für die Evangelisierung in West und Ost bedeutet.

Bischof Pierre Mamie fasste die Ergebnisse der Tagung der Medienbischöfe aller europäischen Bischofskonferenzen in Fátima vom Mai dieses Jahres zusammen und ermutigte die Schweizer Bischöfe, im Sinne der eingeschlagenen Richtung einer offenen Medienpolitik weiterzugeben.

Informationen aus dem Inland

Bischof Henri Schwery informierte die Bischöfe, dass er den Papst gebeten habe, ihm einen Weihbischof zur Seite zu stellen. In einer eigenen Erklärung hat der Bischof von Sitten diesen Schritt der Öffentlichkeit mitgeteilt und begründet.

Generalvikar Dr. Anton Cadotsch, Solothurn, berichtete über die Anliegen von Caritas Schweiz und legte den Bischöfen den aktuellen Stand der Bemühungen zur Reorganisation dieses bedeutenden katholischen Hilfswerkes dar.

Ernennungen

Die Bischofskonferenz ernannte zu Mitgliedern ihrer Katechetischen Kommission für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren: Don Giacomo Grampa, Ascona; Philipp Hautle, St. Gallen; Dr. Urs Winter, Emmenbrücke; l'abbé Pascal Bovet, Neuenburg, und Moritz Amherd, Zürich. Sie bestätigte die von der Kirchlichen Frauenkommission (KFK) vorgenommene Wahl der beiden Ko-Präsidentinnen Hanny Lagger, Visp, und Hella-Maria Hranitzky, Genf. Sie nahm auch Kenntnis von der Ernennung von Rita Wick, St. Gallen, als Kommissionssekretärin und von Rita Pürro, Freiburg, als Presse-sprecherin der KFK. Schliesslich wählte sie als neues Mitglied in ihre Medienkommission die Verantwortliche für den katholischen Mediendienst im Jura, Michèle Fringeli.

Weitere Themen

Das Wort der Schweizer Bischöfe zum «Ausländerntag»/Tag der Völker 1990 im November trägt den Titel «In verschiedenen Sprachen den einen Gott loben». Die Bischofskonferenz hat ferner ihre Stellungnahme zum ersten Entwurf des sogenannten Weltkatechismus zuhanden der Redaktions-kommission in Rom verabschiedet.

Bistum Basel

■ Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle *Lostorf-Stüsslingen* (SO) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Es ist vorgesehen, dass der zukünftige Pfarrer auch Seelsorgsverantwor-tung über die Pfarrei hinaus wahrnehmen wird. Interessenten melden sich bis zum 10. Juli 1990 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Priesterweihe

Am Sonntag, 17. Juni 1990, spendete Mgr. Dr. Otto Wüst, Bischof von Basel, in der Jesuitenkirche in Luzern, die *Priesterweihe* an:

Chanton Jean-Marc, von St. Niklaus (VS), in Bern,
Rey Thomas, von und in Basel, und
Sidler Thomas, von Küssnacht (SZ), in Wohlen.

Bischöfliche Kanzlei

■ Institutio / Missio

Am Samstag, 16. Juni 1990, nahm Weih-bischof Mgr. Dr. Joseph Candolfi, im Auftrag von Diözesanbischof Mgr. Dr. Otto

Wüst, in der Pfarrkirche St. Josef in Neuenhof durch die *Institutio* in den Dienst des Bistums Basel als Pastoralassistenten und -assistentinnen auf:

Brem-Roth Guido, von Rudolfstetten-Friedlisberg, in Killwangen,

Briellmann Lukas, von und in Basel,
Ducret Guido, von Düdingen, in Freiburg,

Gebel-Zöllig Althea, von Binningen und Vendlincourt, in Luzern,

Rüd Simone, von Illhart und Baden, in Baden,

Schalbetter Stephan, von und in Grenziols,

Voss Ingeborg, von D-Viernheim, in Freiburg, und

Hiller-Egli Christoph, von Zürich, in Luzern.

Zudem erhielten am 16. Juni 1990 in Neuenhof die *Bischöfliche Missio* als Pasto-ralassistentin und Pastoralassistenten:

Brunner Urs, von Luzern und Kriens, in Kriens,

Graf Andreas, von Richenthal, in Berikon,

Helfenstein Markus, von und in Buttisholz,

Hummel Werner, von und in Romanshorn,

Jost Katharina, von Nottwil, in Wettigen, und

Zerfass Peter, von D-Mayen, in Luzern.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Chur

■ Im Herrn verschieden

Fidel Caviezel, *Pfr. i. R.*, *Altersheim im Bodmer, Chur*

Der Verstorbene wurde am 11. Oktober 1907 in Tumegl geboren und am 28. Oktober 1934 in Rom zum Priester geweiht. Er war tätig als Pfarrer in Le Prese (1935–1943) und als Pfarrer der Erlöserkirche in Chur (1943–1977). Im Ruhestand ab Herbst 1977 in Chur. Er starb am 12. Juni 1990 in Chur und wurde am 15. Juni 1990 auf dem Hof-Friedhof in Chur beerdigt.

Bistum St. Gallen

■ Wahl und Ernennung

Die Kirchbürger von Goldingen wählten am 29. April auf Vorschlag des Bischofs den derzeitigen Pfarrer von Ebnat Kappel Ar-

nold Brander zu ihrem neuen Seelsorger. Die Installation erfolgt am 8. Juli.

Zum neuen Wallfahrtspriester auf St. Idaburg ernannte Bischof Otmar Mäder mit Zustimmung des Stiftungsrates Pfarrer *Franz Enzler*, Häggenschwil. Er wird sein Amt am 24. Juni antreten.

wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die durch Stellenwechsel freigewordene Pfarrstelle von *Häggenschwil* wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Das Pfarramt von *Ebnat Kappel* muss wegen Wegzugs des Stelleninhabers neu besetzt werden.

Menschen und Büchern, stehen ihm Stories und Bonmots zur Verfügung, mit denen er umstandslos das Interesse seines Publikums zu wecken vermag. Und weil sie so leicht eingeht und ohne Drohgebärde verabreicht wird, werden die Hörer auch die Moral der Geschichte akzeptieren. Da wird nichts an den Haaren herbeigezogen. Es ergibt sich ungezwungen, aber zwingend und überzeugend.

Leo Ettlin

■ Stellenausschreibungen

Die durch den Heimgang von Pfr. Oberholzer verwaiste Pfarrpründe von *Berneck*

Interessenten für diese drei offenen Pfarrstellen sollen sich bis zum Ferienbeginn beim Personalamt melden.

Die Meinung der Leser

«... üblich und ganz normal»?

Im Amtlichen Teil der SKZ Nr. 23 vom 7. Juni 1990 wird erklärt, das Vorgehen von Bischof Haas in Sachen Ernennungen sei auch in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen üblich und ganz normal. Konkrete Beispiele werden nicht genannt; können nicht genannt werden, weil es keine relevanten gibt: Hier irrt sich Chur gewaltig.

Im politischen Bereich z.B. sind in unseren Breiten solche Ernennungen undenkbar. Kein Bundesrat kann seine Chefbeamten nach seinem gusto ersetzen. Die werden vom Gesamtbundesrat aufgrund föderalistischer und parteipolitischer Überlegungen ernannt. – Es gibt keine Kantonsverfassung und keine Beamtenverordnung, die so etwas auf kantonaler Ebene zulassen würden. – Und auch im kommunalen Bereich ist ein solches Vorgehen unmöglich. Nicht einmal der neue rot-grüne Zürcher Stadtrat denkt daran.

Im militärischen Bereich hat man nie auch nur eine Idee über solche Personalpolitik gehegt.

Im wirtschaftlichen Bereich kann es sich kein Unternehmer leisten, mit dem Human capital so umzugehen. Daran hindern ihn betriebswirtschaftliche Überlegungen und arbeitsrechtliche Vorschriften. Dass es bei den rund 400'000 Arbeitsstätten in der Schweiz dann und wann zu solchen Rochaden kommt, bestreitet niemand. Bedrücktigt dafür sind in jüngster Zeit die zwei Schweizer Finanz-Haie geworden (Assoziationen mag sich der geneigte Leser selber bilden). Aber diese unrühmlichen und auch von der kirchlichen Soziallehre verurteilten Ausnahmen als üblich und ganz normal zu bezeichnen, ist unsinnig.

Der Bistumsleitung in Chur steht es wohl an, von den Kindern dieser Welt zu lernen. Aber nicht das Verpönte soll sie von ihnen übernehmen, sondern das Kluge und Positive, etwa konkordanzpolitische und föderalistische Ausgewogenheit oder demokratisches Wahl- und Mitbestimmungsrecht!

Walter Rubischung

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Fabian Berz, Kirchenstrasse 17, 6300 Zug

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Franz Furger, Professor, Martinikirchhof 11, D-4400 Münster W.

Dr. Constantin Gyr, Zimmertalstr. 2, 6060 Sarnen

Philipp Hautle, Wenkenrütistrasse 17, 9630 Wattwil

Walter Rubischung, Kaufmännischer Verband Zürich, Postfach 6889, 8023 Zürich

Dr. Paul Stadler, SPI, Postfach 909, 9001 St. Gallen

Georg Umlricht, Pestalozzistrasse 5, 6032 Emmen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.–
Ausland Fr. 95.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.–
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Fortbildungsangebote

■ Büroökologie in Schulen und Heimen

Termin: 28./29. Juni 1990.

Ort: Haus Bruchmatt, Luzern.

Zielgruppe: Verantwortliche sowie Büro-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen von Heimen, Schulen und Bildungshäusern.

Leitung: Daniel Gerber, Geschäftsführer FUPS, St. Gallen; Gabriela Koch, Biologin, Öko-Zentrum, Bern; Dr. Bruno Santini, Leiter der Ar-

beitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer Katholiken, Luzern.

Träger: Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz (KKSE), Schweizerischer Verband christlicher Heime und Institutionen (SKAV).

Auskunft und Anmeldung: SKAV-Fortbildung, Zähringerstrasse 19, 6000 Luzern 7, Telefon 041-22 64 65.

Neue Bücher

Kurzpredigten

Alexius Nowak, Geschichten nicht nur für den Sonntag. Kurzpredigten. Verlag Pustet, Regensburg 1989, 126 Seiten.

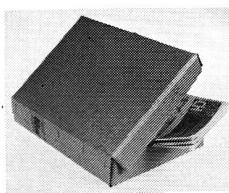
Diese 28 Kurzpredigten wirken schon als Lektüre erholend. Der Autor findet auf leichte Art Zugang zu den Menschen. Versiert im Umgang mit

Herders Grosser Bibelatlas

- veranschaulicht mit über 600 farbigen Karten, Fotos, Zeichnungen, Tabellen und Rekonstruktionen alles Wissenswerte über die damalige Zeit
- ist ein fesselndes, höchst informatives Nachschlagewerk für alle biblisch, historisch und archäologisch Interessierten, für Geschichts- und Religionslehrer, Dozenten und Studenten der Theologie, Geschichte und Archäologie, für Reisende in den Nahen Osten sowie für Teilnehmer an Bibelkreisen
- ist ein Meisterwerk der Kartographie und Historiographie
- ist eine Übersetzung des «The Times Atlas of the Bible»

Deutsche Ausgabe herausgegeben und bearbeitet von Othmar Keel und Max Küchler, Biblisches Institut der Universität Fribourg, 36×26,5 cm, geb., Fr. 90.20, Herder Verlag 1989.

Zu beziehen bei: Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablageschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 5.30 (plus Porto). Gültig ab September 1989.

Raeber Druck AG Postfach 4141 6002 Luzern

**Alle
KERZEN
liefern**

**Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38**

**radio
vatikan**

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Die **röm.-kath. Landeskirche Baselland** sucht in Absprache mit dem bischöflichen Ordinariat für die Region/Dekanat Liestal (BL) eine

Jugendseelsorgerin

oder einen

Jugendseelsorger

im Vollamt.

Erwünscht sind:

- theologische Ausbildung
- praktische seelsorgliche Erfahrung
- selbständiges Arbeiten.

Stellenantritt: anfangs September 1990 oder nach Vereinbarung.

Telefonische Auskunft über die Stelle und über das Konzept der Jugendarbeit im Dekanat Liestal erhalten Sie bei: Maurice Gündensperger, Muttenz, Telefon 061-61 42 35. Bewerbungen sind ebenfalls zu richten an: Maurice Gündensperger, Lutzertstrasse 7, 4132 Muttenz



«Die Seele, der ganzheitliche Mensch, ging in der Wissenschaft verloren.»
(Prof. Dr. E. Heim)

«Psychotherapie als ärztl. Heilkunde hat sich als wenig effizient erwiesen.»
(Dr. med. M. Jüng)

«Psychotherapie = Heil ohne Gott? Ein Irrweg»
(Dr. W. H. Rosowsky)

«'Techniken' sind keine Hilfe in seelischer Not, die stets den ganzen Menschen erfasst.»
(Prof. Dr. M. Lüscher)

Was **jeder** Mensch braucht ist Seel-Sorge!

Pastoralpsychologie ist **ganzheitliche** Hilfe hierzu. Diese wird Ihnen durch Studium im Selbstunterricht mit dem **neuen Kurs «Pastoralpsychologie und psychosomatische 'Spezialitäten' unter Einbeziehung religiöser Krankheitsbilder»** von Prof. Dr. Ralph M. Jülicher geboten.

Eine ausführliche Informationsbroschüre erhalten Sie kostenlos vom **Institut für Pastoralpsychologie**, Maibacher Weg 28 in D-6390 Usingen 2

Katholische Kirchengemeinde Zug

Wir suchen auf den 15. August 1990

Religionslehrer/in für die Oberstufe

(mit eigenem Fachzimmer und z. T. Blockunterricht) und zur Mithilfe in der Jugendarbeit der Pfarrei Gut-hirt

Jugendseelsorger/in

für die Betreuung der Jugendvereine und Mitarbeit in der Pfarrei St. Michael

Katecheten/in

für die Pfarrei Bruder Klaus, Oberwil
(6–8 Stunden Religionsunterricht, Jugendarbeit, Mithilfe bei Schüler- und Familiengottesdiensten)

Wenn Sie sich von einem dieser Aufgabenbereiche angesprochen fühlen und gerne in einem Team zusammenarbeiten, gibt Ihnen Herr Pfarrer A. Sacchi erste Auskunft unter Telefon 042-41 50 55.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen samt Foto sind zu richten an: Kath. Kirchgemeinde Zug, Kirchenratskanzlei, Kirchenstrasse 15, 6300 Zug

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Kath. Kirche in Arth. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 25 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 5000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch in Alt St. Johann, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Basel, Bergdietikon, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Lausanne,

Lenggenwil,
3 in Luzern,
Mauren, Meisterschwanden, Mesocco,
Morges, Moudon, Muttenz,
Nesslau, Oberdorf, Oberrieden,
Otelfingen, Ramsen, Rapperswil,
Ried-Brig, Rümlang, San Bernardino,
Schaan, Siebnen, Tägerwilen,
Thusis, Urmein, Vissoie, Volketswil,
Wabern, Wasen, Oberwetzikon,
Waldenburg, Wil, Wildhaus, 2 in
Winterthur und 3 in Zürich arbeiten
unsere Anlagen zur vollsten
Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. Tel. 042-22 12 51

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251

N6/90

Zu verkaufen aus Privatbesitz eine

Madonna mit Kind

aus Holz, aus der Zeit um 1720, und eine

Christophorusfigur

mit Kind, aus Holz, spätgotisch.

Grösse der Madonna: zirka 95 cm.
Grösse des Christophorus: zirka 56 cm.
Anfragen unter Chiffre 1579 an die Schweiz.
Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Priester sucht treue, zuverlässige

Haushälterin

in schönes Dorf im St. Galler Oberland. Gut eingerichtetes Haus. Gute Behandlung wird zugesichert.

Zuschriften bitte unter Chiffre 1580,
Verlag Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

* ZUMSTEIN-PILGERREISEN 1990 *

Lourdes

Tage	Preis HP
1. 7.- 6. 7. Ars-Sète-Lourdes-Nevers	6 Fr. 680.-
23. 9.-28. 9. Châteauneuf-Sète-Lourdes-Nevers	6 Fr. 680.-

Never-Paris-Lisieux-Mont-St-Michel-Loireschlösser

VP	
5. 8.-10. 8. 6	Fr. 790.-

Anney-Châteauneuf-La Salette-Ars-Paray-le-Monial

VP	
10. 9.-14. 9. 5	Fr. 590.-

Pisa-Rom-Assisi

VP	
13. 8.-17. 8. 5	Fr. 790.-

San Damiano-Montichiari-Schlo

VP	
2. 10.- 5. 10. 4	Fr. 580.-

Medjugorje (VP während der Fahrt, HP in Medjugorje)

HP	
8. 7.-15. 7. Medjugorje-Maria Luggau 8	Fr. 790.-
19. 8.-26. 8. Medjugorje Flug 8	Fr. 830.-
16. 9.-23. 9. Medjugorje Flug 8	Fr. 830.-
7. 10.-13. 10. Medjugorje via Bihac 7	Fr. 720.-
16. 10.-21. 10. Medjugorje Car/Flug 6	Fr. 690.-
21. 10.-26. 10. Medjugorje Flug/Car 6	Fr. 690.-
4. 11.-10. 11. Medjugorje via Bihac 7	Fr. 720.-
22. 12.-28. 12. Medjugorje via Kozina 7	Fr. 720.-

Detailprospekte, weitere Auskünfte, Buchungen



6312 Steinhausen
Bahnhofstrasse 1
Telefon 042-411044

7989

Herrn:
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur
25./21. 6. 90